

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. November 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD)	7	Kurth, Undine (Quedlinburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62, 63
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	13, 29	Miersch, Dr. Matthias (SPD)	11, 12
Bas, Bärbel (SPD)	45	Nietan, Dietmar (SPD)	8, 9
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Paula, Heinz (SPD)	41, 56
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	30, 46	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	19, 20
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) ..	14, 15, 39, 40	Rawert, Mechthild (SPD)	47
Bollmann, Gerd (SPD)	57, 58	Röspel, René (SPD)	67
Brandner, Klaus (SPD)	48, 49	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	71
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	42, 43	Schäffler, Frank (FDP)	21, 22
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	16	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Ehrmann, Siegmund (SPD)	1, 2, 3	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	17	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	24
Groß, Michael (SPD)	50, 51	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	4, 5, 6
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	52, 53	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	25
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	18	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Hofreiter, Dr. Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	27
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69	Vogt, Ute (SPD)	64, 65, 66
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	70	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Wicklein, Andrea (SPD)	36, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Ehrmann, Siegmund (SPD)		Miersch, Dr. Matthias (SPD)	
Realisierter Funktionsumfang der Deutschen Digitalen Bibliothek am 28. November 2012 gegenüber der Planung Anfang des Jahres 2012 und Eingliederung der Geschäftsführung	1	Erhaltung der nationalen Ausgestaltung von Biopatenten im Vorschlag für ein EU-Gemeinschaftspatent; Inhaltsgleichheit der Artikel 6 bis 8 im alten und neuen Vorschlag	14
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Stand der Barrierefreiheit bei relevanten Gebäuden und Anlagen im Rahmen der Lutherdekade	3	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	
Durch den Bund unterstützte Bauvorhaben, Ausstellungen und Aktivitäten im Rahmen der Lutherdekade unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit	3	Erwartete Steuereinnahmen für 2012 und 2013 aus Glücksspielkonzessionen	16
Quote der barrierefrei mit Bus und Bahn erreichbaren Städte und Gemeinden im Rahmen des Lutherjubiläums	7	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Beteiligung der Deutschen Bank AG an Manipulationen des LIBOR und anderer Referenzzinssätze	16
Arnold, Rainer (SPD)		EU-Vorschläge für eine Richtlinie und eine Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation	16
Vermeidung von wirtschaftlichem Schaden der Berliner Hotelbetreiber wegen nichtgezahlter Beherbergungskosten libyscher Gäste im Rahmen der humanitären Hilfe	7	Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	
Nietan, Dietmar (SPD)		Umsatzsteuermehreinnahmen durch den Strompreisanstieg im Jahr 2013	17
Straffere Sanktionen im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen durch Europäische Kommission, EU-Rat und Peer Groups	8	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Finanzierung und Ziele der Sprachförderung im Ausland in den Jahren 2011 bis 2013	17
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	
Briefe des Nationalsozialistischen Untergrunds mit Geldbeträgen an rechtsextremistische Personen oder Publikationen zwischen 2000 und 2011 und etwaige Kenntnisnahme der Sicherheitsbehörden	14	Fiskalische Auswirkungen bei Anhebung des Grundfreibetrags und bei Erhöhung der Tarifeckwerte	27
		Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
		Unterbindung von Steuervermeidungsstrategien von international tätigen Unternehmen in Deutschland	28
		Vermeidung doppelter Verlustberücksichtigungen im In- und Ausland bei einer grenzüberschreitenden Organschaftsstruktur im neuen Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schäffler, Frank (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Minimierung des Verlustrisikos der Banken beim Eingehen staatlicher Solvenzrisiken und dem Kauf von Staatsanleihen durch Kreditbeschränkung und Eigenkapitalunterlegung	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)
30	Handhabung der Vergabe von Glücksspielkonzessionen seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages
Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung durch Kurzfristfinanzierung Griechenlands durch Schatzanweisung	39
31	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Auswirkungen der Stilllegung von Gaskraftwerken auf den Strompreis und die Energieversorgungssicherheit
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bei deutschen Kreditinstituten und bisherige Aufwendungen seit 2008	39
31	Voß, Johanna (DIE LINKE.)
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	Struktur der Zielgruppen des BMWi-Markterschließungsprogramms 2012
Reduktion von Einnahmeerwartungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei Verkauf oder Vermietung an gemeinnützige Einrichtungen	40
32	Initiator der Nummer 39 in der Ausschreibung 1. Tranche des BMWi-Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen 2013
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	41
Bisher eingegangene deutsche Verpflichtungen im Rahmen der Eurokrise und maximale Haftungsrisiken	Wettbewerbsfähigkeit deutscher Handwerkerleistungen in den USA
33	41
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Benachteiligung von Kleinst- und Kleinunternehmen bei Nummer 39 der Ausschreibung 1. Tranche des BMWi-Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen 2013 angesichts selbst zu tragender Nebenkosten
Langfristige Wirkung der Mehrwertsteuerregelung für Übernachtungen im Hotelgewerbe und entgangene Steuereinnahmen . .	42
37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ermittlung des Preisrabatts gemäß des BMF-Erlasses vom 18. Dezember 2009 unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 26. Juli 2012	Planung zur Verbesserung der sozialrechtlichen Situation von Synchronschauspielern und Synchronproduzenten
38	43
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wicklein, Andrea (SPD)
Zwischennutzung der Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch studentisches Wohnen	Auswirkungen der Nichtberücksichtigung des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes in Bezug auf den Anspruch auf Waisenrente und Handlungsbedarf
38	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderung des Dauergrünlands und der landwirtschaftlichen Fläche gegenüber 2003 45	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Wirkung der Maybe-Werbekampagne der Herstellerfirma Philip Morris International Inc. (PMI) auf Kinder und Jugendliche; Aussetzung der Kampagne und geplante Weiterführung 47	
Paula, Heinz (SPD) Risiko eines Vertragsverletzungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof aufgrund fehlender Änderungen des Tierchutzgesetzes 47	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Vorzeitiges Ausscheiden von Bundesfreiwilligendienstleistenden 48	
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Altersstruktur beim Bundesfreiwilligendienst 49	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Vorlage des Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit in Praxen und Kliniken 50	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Bedarf an Pflegeplätzen für die außerklinische Behandlung von Beatmungspatienten in Sachsen und Finanzierung 50	
Rawert, Mechthild (SPD) Vorlage und Finanzierung des Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit in Praxen und Kliniken 51	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Brandner, Klaus (SPD) Ausbau des Kölner Autobahnringes 52 Einsatz zusätzlich bewilligter Haushaltsmittel für den Lückenschluss der A 33 im Abschnitt 7.1 im Kreis Gütersloh 52	
Groß, Michael (SPD) Berücksichtigung Nordrhein-Westfalens bei der Vergabe zusätzlicher Haushaltsmittel für 2013 beim Ausbau des Schienenverkehrs 53 Vergabekriterien der zusätzlichen Mittel für 2013 im Bundesfernstraßenbau 53	
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Entwicklung des Schienenverkehrs an der Eisenbahnbrücke Am Kanal in Berlin-Grünau und geplante Lärmreduzierung .. 53 Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe für Lauben in Kleingärten 54	
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung und Baubeginn des Projekts „Neubau der Ortsumfahrung B 525 Notuln“ 54	
Hofreiter, Dr. Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung des Funknetzes der Deutsche Bahn Netz AG für das Europäische Zug-sicherungssystem ETCS Level 2 55	
Paula, Heinz (SPD) Verhinderung von Verzögerungen bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Memmingen–Lindau; Einhaltung der Inbetriebnahme der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale 57	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bollmann, Gerd (SPD) Anzahl illegal exportierter Altfahrzeuge; Novellierung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte zur Unterbindung 58	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Sicherheitsanalyse Gorleben und eventuelle Aussetzung 59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Situation des Artenschutzes der Fleder- mäuse und Gefahrenpotenzial durch Windkraftanlagen 59	Röspel, René (SPD) Fortführung des Förderprogramms „Vali- dierung des Innovationspotenzials wissen- schaftlicher Forschung – VIP“ 63
Vogt, Ute (SPD) Zukünftige Verfahrensweise beim Rück- transport von abgebrannten Brennelemen- ten nach Majak (Russland); Finanzhilfen für Osteuropa im Hinblick auf Umwelt- schutzmaßnahmen und die Sicherung atomaren Materials 62	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Unterbindung des Baus weiterer Kern- kraftwerke in Osteuropa 63	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung einer Abholzung des Re- genwaldes in Talangaye/Kamerun 64
	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Aufgabe des Dienstgebäudes der deutschen Akademie für Internatio- nale Zusammenarbeit in Bad Honnef und Umzug nach Wesseling 65
	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Im Ausland unterstützte Projekte zur Ver- hinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV/Aids und für das Ziel einer aids- freien Generation bis 2015 65

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD) Welchen Funktionsumfang wird das Portal der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) zum Zeitpunkt seines Beta-Launches am 28. November 2012 bereitstellen, und inwieweit wird sich dieser Funktionsumfang von dem in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 25. Januar 2012 präsentierten unterscheiden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 23. November 2012**

Das Portal, dessen Aufbau seit Anfang 2012 in der Verantwortung von Vorstand, Kompetenznetzwerk (KNW) und Kuratorium der DDB liegt, bietet bereits mit dem Beta-Launch vielfältige Such- und Recherchemöglichkeiten, die verschiedene Nutzerszenarien unterstützen und sowohl auf zielgerichtete als auch auf explorative und erlebnisorientierte Suchstrategien abgestimmt sind. Neben einer einfachen Suche über alle Datenelemente und einer erweiterten Suche können die Suchergebnisse auf der Basis eines innovativen Bedienkonzepts über derzeit insgesamt acht Filterfacetten eingegrenzt werden (u. a. Ort, Person/Organisation, Zeit, Stichwort, Sprache, Medientyp). Die Suchergebnisse können darüber hinaus in unterschiedlichen Formen dargestellt, sortiert und gruppiert werden. Von der Detaildarstellung für Objekte ist es außerdem möglich, innerhalb des Portals zu ähnlichen bzw. verwandten Objekten zu navigieren. Schließlich bietet das Portal den Einstieg über die so genannte Kulturlandkarte. Zum Beta-Launch werden mehr als 1 800 bei der DDB registrierte Einrichtungen über eine Karten- und eine Listenansicht präsentiert, von wo aus detaillierte Informationen abrufbar und die in der DDB geladenen Bestände angezeigt werden können.

Im Beta-Launch entspricht das Portal somit aus funktionaler Sicht bereits weitgehend dem am 25. Januar 2012 im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages präsentierten Prototypen. Allerdings wurde aufgrund der Datenlage für den Beta-Launch die Anzahl der Filterfacetten reduziert, wurden die Verknüpfungen zwischen ähnlichen oder verwandten Objekten in geringerem Maße realisiert als vorgesehen und die demonstrierten Personalisierungsfunktionen (Anlegen eigener Kollektionen usw.) aufgrund noch bestehender technischer Unklarheiten nicht freigeschaltet. Andererseits konnte das Navigationskonzept für die Nutzung der Facetten um eine neuartige Komponente erweitert und umgesetzt werden. Der interne Medienviewer wurde ausgebaut, wodurch die Präsentationsmöglichkeiten digitaler Inhalte direkt im DDB-Portal verbessert wurden. Zudem wurde die Anbindung externer Viewer erfolgreich realisiert.

2. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD) Wenn ein Unterschied beim Funktionsumfang besteht, wie wird dieser begründet?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 23. November 2012**

Besondere Herausforderungen für diese Projektphase, die unter der technischen Leitung der Deutschen Nationalbibliothek stand, waren z. B. die heterogenen Datenformate der unterschiedlichen Sparten und Einrichtungen und deren unterschiedliche Erschließungsstandards sowie die unmittelbare Integration von Binärcontent (Vorschaubilder, Videos, Audios) in das DDB-Portal. Dies erforderte nicht nur aufwendige Arbeiten im Bereich der Angleichung von Datenformaten und der darauf basierenden Datentransformation. Auch die semantisch korrekte Verknüpfung von Objekten über unterschiedliche Bestände hinweg erwies sich als unerwartet schwierig und deshalb nicht kurzfristig umsetzbar. Notwendig waren außerdem die Erweiterung der vom Fraunhofer-Institut für Analyse- und Informationssysteme IAIS bereitgestellten Software um einige aus betrieblicher Sicht unverzichtbare Komponenten (Speicherung von Datenänderungen, Löschen von Objekten, technische Validierung von geladenen Objekten) und die Verbesserung des Aufnahme- und Einspielverhaltens, um das unter zeitlichen Aspekten effiziente Laden großer Datenbestände zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, das DDB-Portal im Herbst 2012 zunächst in einer Betaversion öffentlich zugänglich zu machen und die Arbeiten in der dafür verbleibenden Zeit auf die genannten wichtigsten Funktionen und deren abgesicherte betriebliche Vorbereitung zu konzentrieren. Dies ist nun wie geplant gelungen.

3. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD) Wie soll eine zu bestellende Geschäftsführung der DDB in das existierende Kompetenznetzwerk organisatorisch eingegliedert werden, und über welche Befugnisse soll sie im operativen Geschäft verfügen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 23. November 2012**

Die Geschäftsführung soll dem Vorstand direkt unterstehen und sowohl die Geschäftsstelle leiten als auch die nachgeordneten Aufgabenbereiche, z. B. das Servicezentrum, und die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit dem technischen Betreiber der DDB steuern. Der Geschäftsführer ist u. a. verantwortlich für

- die organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Geschäftsstelle der DDB in enger Abstimmung mit dem Vorstand der DDB und der Finanzabteilung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz

(SPK) sowie die operative Umsetzung der Beschlüsse des Vorstands;

- die permanente Weiterentwicklung des Portals zu einem überzeugenden und attraktiven Angebot für die verschiedenen potenziellen Nutzerkreise;
- die Steuerung, Weiterentwicklung und Optimierung der Organisationsstruktur und -prozesse;
- die Entwicklung von Angebotsprofil und Dienstleistungen der DDB, darunter Weiterentwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen für das Portal;
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- die Kooperation mit den anderen Mitgliedern des Kompetenznetzwerks DDB, dem technischen Betreiber Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe und dem technischen Koordinator der Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt und mit der Europeana.

4. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche der für die Lutherdekade aus touristischer (siehe www.dzt.de) und kulturpolitischer Sicht relevanten Gebäude und Anlagen sind bereits barrierefrei, und bei welchen ist die Barrierefreiheit nur bedingt oder überhaupt nicht gegeben (bitte einzeln, geordnet nach Bundesländern nennen)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 29. November 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Barrierefreiheit der fraglichen Anlagen und Gebäude vor. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Barrierefreiheit liegt bei den jeweiligen Ländern und Kommunen sowie bei den Eigentümern der Gebäude und Anlagen. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit ist vielfach ausdrücklich in den Denkmalschutzgesetzen der Länder vorgesehen. Diese werden flankiert von den Behindertengleichstellungsgesetzen und Bauordnungen der Länder, die Fragen der Barrierefreiheit auf Landesebene im Einzelnen regeln.

5. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Bauvorhaben, Ausstellungen und sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Lutherdekade wurden bisher vom Bund finanziell unterstützt bzw. selbst realisiert (bitte die einzelnen Aktivitäten, das Jahr und die jeweilige Summe nennen), und welche Rolle spielte bei den einzelnen Aktivitäten die Schaffung von Barrierefreiheit?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 29. November 2012**

Aus dem Förderprogramm Reformationsjubiläum 2017 des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden bislang die nachstehenden Bauvorhaben, Ausstellungen und sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Lutherdekade unterstützt:

Bereits geförderte Bauvorhaben, Ausstellungen und sonstige Aktivitäten					
					Stand: 23.11.2012
Projektbezeichnung	2011	2012	2013	2014	Gesamt
	*1)	*2)	*3)	*4)	
Bauvorhaben					
Wartburg		450.000,00 €		450.000,00 €	900.000,00 €
St. Georgenkirche Eisenach	614.800,00 €				614.800,00 €
St. Georgenkirche Eisenach Herrichtung Turmgruft		35.000,00 €			35.000,00 €
Augustinerkloster Erfurt	182.000,00 €	193.000,00 €	43.700,00 €	45.100,00 €	281.800,00 €
Herderkirche Weimar	68.000,00 €				68.000,00 €
Schloss Wittenberg - Baufreimachung		575.000,00 €			575.000,00 €
Melanchthon-Haus -Torhaus	205.000,00 €				205.000,00 €
Lutherstiftung Melanchthonhaus Wittenberg		150.000,00 €			147.323,00 €

Ausstellungen und Sonstige Aktivitäten					
Projektbezeichnung	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Sonderausstellung „Erhalt und Herr, bei deinem Wort - Religiöse Bekenntnisse auf Prunkwaffen der Reformationszeit“	30.000,00 €				30.000,00 €
Kulturkongress der EKD im Themenjahr "Reformation und Freiheit"	180.000,00 €				180.000,00 €
Neupräsentation der Cranach-Gemälde im Jagdschloss Grunewald als Zeugnis der Reformation in Brandenburg	140.000,00 €				140.000,00 €
Ausstellung "Ich habe dich gerufen bei deinem Namen. Die Taufe als Ritual zwischen Brauchtum und Sakrament"	2.500,00 €				2.500,00 €
Medieninstallation zur Dauerausstellung Luther-Sterbehäus	35.421,49 €	35.433,97 €			70.855,46 €
Theaterprojekt "Gottes Narr und Teufels Weib", länderübergreifendes Pilotprojekt zur Kultur am Lutherweg	95.000,00 €				95.000,00 €
Kulturelle Bildung: Kinderebene Melanchthon-Haus	20.230,00 €	27.637,75 €			47.867,75 €
Kulturelle Bildung: "Denkwege zu Luther" Thüringen 2011/2012	42.671,00 €	95.725,00 €			138.396,00 €
Kulturelle Bildung: "Denkwege zu Luther" Sachsen - Anhalt 2011/2012	19.500,00 €	86.000,00 €			105.500,00 €
Kulturelle Bildung: "Denkwege zu Luther" Sachsen		23.150,00 €			23.150,00 €
Neukonzeption Dauerausstellung Heinrich Schütz-Haus	150.000,00 €				150.000,00 €
Kulturelle Bildung: Kinder Bibelprojekt: Weimarer Kinderbibel 2011/2012	5.300,00 €	9.200,00 €	6.000,00 €		20.500,00 €
Innovatives Musikprojekt: Kirche klingt 366+1	65.000,00 €	400.000,00 €			465.000,00 €
Ausstellung / Kulturelle Bildung: Klingt nach Luther	6.000,00 €		13.001,00 €		19.001,00 €
Konzerte: Heinrich Schütz Haus	17.000,00 €				17.000,00 €
Kulturelle Bildung: Reformationsmobil		44.311,00 €			44.311,00 €
Aufbau Städteverbund: Reformationsjubiläum 2017 in Brandenburg		29.763,00 €			29.763,00 €
Kulturelle Bildung / Theater: Bach Kinder-Theater		46.500,00 €			46.500,00 €
Konzerte: Reformation und Musik Thüringer Bachwochen		110.000,00 €			110.000,00 €
Konzertreihe: "Glanz und Pracht protestantischer Kirchenmusik an Unstrut und Kyffhäuser"		61.524,00 €			61.524,00 €
Musical: "Luther oder die Erfindung des Gewissens"			140.000,00 €		140.000,00 €
Symposium / Konzerte: "Bach als Lutheraner"	3.420,00 €	12.933,00 €			16.353,00 €
Sonderausstellung: "800 Jahre Thomanerchor"		20.510,00 €			20.510,00 €
Festakt: "Eröffnung Themenjahr Musik"	6.105,00 €				6.105,00 €
Kongress: "Konzept Kulturkirche"	6.127,00 €	20.000,00 €			26.127,00 €
Kulturelle Bildung: Wochen-Lieder-Projekt (Video-Clips, Online-Einspielung)		10.000,00 €			10.000,00 €

Projektbezeichnung	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Konzertreihe "Nach Luther" Händel-Haus Halle		78.733,00 €			78.733,00 €
Festival: "Luther in Brass"		70.900,00 €			70.900,00 €
Kulturelle Bildung: "Reformation und Musik" (Jugendprojekt)	16.000,00 €				16.000,00 €
Kolloquium zur Lutherdekade: Das Erbe der Reformation Martin Luthers in Dokumenten		7.500,00 €			7.500,00 €
Ausstellung: Lutherstiege Augsburg		159.244,87 €			159.244,87 €
Konzert: Auftritt St. John's College, Cambridge		11.583,00 €			11.583,00 €
Konzert: Sonderkonzerte Heinrich-Schütz-Musikfest 2012		55.000,00 €			55.000,00 €
Kongress: "Ecclesia in Verbo"		15.750,00 €			15.750,00 €
Musikfestival "Gottesklang"		20.000,00 €			20.000,00 €
Konferenz: "Lutherischer Choral in der Musik-, Sozial- und Bildungsgeschichte"		19.000,00 €			19.000,00 €
Konzerte: "Telemann als lutherischer Kirchenmusiker", Sonderkonzerte Telemann-Tage 2012		10.200,00 €			10.200,00 €
Sonderausstellung: "Die churfürstliche Guardie"		67.500,00 €	5.000,00 €		72.500,00 €
Überarbeitung Dauerausstellung: "Pietismus als zweite Reformation" in Halle		100.000,00 €	89.000,00 €		189.000,00 €
Informationsveranstaltung: Stipendiaten Deutscher Bundestag	1.863,59 €				1.863,59 €
Überarbeitung Ausstellung: Luther - Elternhaus Mansfeld		60.000,00 €	220.000,00 €		280.000,00 €
Konzerte: Reformationsprojekt Hamburger Symphoniker		539.500,00 €	539.500,00 €	539.000,00 €	1.618.000,00 €
Ausstellung: Macht des Glaubens - 450 Jahre Heidelberger Katechismus		60.000,00 €	140.000,00 €		200.000,00 €
Tagung: "Konfession-Werk-Interpretation"		11.000,00 €			11.000,00 €
Festival der Reformation Zeit		20.000,00 €			20.000,00 €
Konzerte: Michael-Praetorius Tage		3.000,00 €			3.000,00 €
Heinrich Schütz-Musikfest		14.000,00 €			14.000,00 €
Konzerte: Musik und Reformation in Nürnberg		7.000,00 €			7.000,00 €
Kulturelle Bildung: Reformation und Musik		14.000,00 €			14.000,00 €
Konzert "Magnificat"		25.000,00 €			25.000,00 €
Konzerte und Literarischer Abend: Auferstehungskirche Herford / Laar		2.950,00 €			2.950,00 €

- *1) Themenjahr 2011 – Reformation und Freiheit
- 2) Themenjahr 2012 – Reformation und Musik
- 3) Themenjahr 2013 – Reformation und Toleranz
- 4) Themenjahr 2014 – Reformation und Politik

Das Förderprogramm Reformationsjubiläum 2017 setzt im Bereich der investiven Maßnahmen den Schwerpunkt auf die Denkmalpflege. Die Zielsetzungen der Denkmalpflege mit ihrer Orientierung auf den Originalerhalt sind aus der Natur der Sache häufig nur schwer mit den Anforderungen der Barrierefreiheit in Einklang zu bringen. Ungachtet dessen unterliegen die von der Bundesregierung im Rahmen des Programms Reformationsjubiläum 2017 geförderten Objekte den Denkmalschutzgesetzen des jeweiligen Landes. Somit muss der Maßnahmenträger auch die Bestimmungen des maßgeblichen

Denkmalschutzes, die auf eine Berücksichtigung der Barrierefreiheit zielen, beachten. Darüber hinaus sind die denkmalpflegerischen Maßnahmen als Baumaßnahmen zu betrachten. Insofern müssen die bei Frage 4 erwähnten einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen neben den Denkmalschutzgesetzen beachtet werden. Bei den Projektförderungen geht die Bundesregierung davon aus, dass die Barrierefreiheit seitens der Projektträger im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gewährleistet wird. Im Bereich der Ausstellungen ist dies der Regelfall. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 4 verwiesen.

6. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche der für das Lutherjubiläum relevanten Städte und Gemeinden sind für Touristinnen und Touristen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn und Bus) barrierefrei erreichbar, und welche nicht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 29. November 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, welche der für das Reformationsjubiläum relevanten Städte barrierefrei mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Die barrierefreie Erreichbarkeit von Reisezielen mit öffentlichen Verkehrsmitteln fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Länder und Kommunen und der für die Anfahrt zuständigen Verkehrsträger.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, damit Berliner Hotelbetreibern, die libysche, im Rahmen humanitärer Hilfe der Bundesregierung in Deutschland medizinisch behandelte Kriegsverletzte beherbergten, und die nun, da die Beherbergungskosten seitens der libyschen Botschaft trotz vielfacher Mahnungen nicht beglichen werden, kein wirtschaftlicher Schaden entsteht?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 26. November 2012**

Bei der Behandlung und dem Deutschlandaufenthalt libyscher Kriegsverletzter handelt es sich nicht um Maßnahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung. Dem Auswärtigen Amt stehen Mittel für Maßnahmen der humanitären Hilfe im Ausland zur Verfügung, nicht jedoch für Maßnahmen in Deutschland. Die unmittelbar nach

Ausbruch der Kämpfe im Februar 2011 durch die Bundesregierung geförderten Maßnahmen der humanitären Hilfe umfassten daher neben der Förderung von Hilfsmaßnahmen internationaler Organisationen vor allem medizinischer Not- und Medikamentenversorgung in Libyen.

Nach dem Sturz des Regimes Muammar al-Gaddafi im Spätsommer 2011 hatte die libysche Übergangsregierung die Bundesregierung um Unterstützung bei der Versorgung libyscher Kriegsverletzter gebeten. Die Bundesregierung beschloss daraufhin, unter den in Tunesien befindlichen libyschen Kriegsverletzten 39 Schwerverletzte durch die Bundeswehr auswählen und nach Deutschland ausfliegen zu lassen. Weiterhin wurde der libyschen Seite eine möglichst rasche Erteilung von Visa zur medizinischen Behandlung zugesagt, um weitere Kriegsverletzte in Deutschland behandeln lassen zu können. Die libysche Regierung hat in diesem Zusammenhang die Übernahme der Kosten für Transport, Behandlung und Betreuung zugesagt. Konkret hat sie ein deutsches Unternehmen als Dienstleister mit der Abwicklung aus einer Hand beauftragt. Daneben wurden von verschiedenen libyschen Stellen weitere individuelle Vereinbarungen getroffen.

Die medizinischen Behandlungen wurden von libyscher Seite mit den entsprechenden Einrichtungen in Deutschland vereinbart, ohne dass die Bundesregierung daran beteiligt gewesen wäre. Gleiches gilt für die Verträge, die zwischen verschiedenen Hotels und der Botschaft Libyens in Berlin geschlossen wurden. Die Bundesregierung war daran nicht beteiligt, es wurde insbesondere keine Bürgschaft vonseiten der Bundesregierung übernommen. Eine Übernahme von privaten, nicht beglichenen Forderungen durch die Bundesregierung ist mangels rechtlicher Voraussetzungen daher nicht möglich.

Seit Bekanntwerden der Zahlungsprobleme hat sich das Auswärtige Amt immer wieder hochrangig im Namen der Bundesregierung gegenüber der libyschen Regierung dafür eingesetzt, dass Rechnungen, die auf der Behandlung und Unterbringung libyscher Kriegsverletzter in Deutschland beruhen, beglichen werden. Dies hat dazu geführt, dass der neue libysche Ministerpräsident Ali Seidan Anfang November 2012 gegenüber dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis erklärt hat, dass er sich der Regelung der ausstehenden Zahlungen persönlich annehmen und für eine rasche Lösung der entstandenen Probleme Sorge tragen werde.

Die Bundesregierung drängt sowohl in Tripolis wie auch gegenüber der libyschen Botschaft in Berlin auf die Umsetzung der Zusage von Ministerpräsident Ali Seidan. Sie wird sich auch weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass berechnete Forderungen rasch beglichen werden.

8. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Was genau stellt sich die Bundesregierung unter den am 22. November 2012 im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages von Staatsminister Michael Link vorgestellten und als Verhandlungsziel beim MFR-Gipfel (MFR: Mehrjähriger Finanzrahmen) am 22./23. November 2012 benannten „strafferen Sanktio-

nen“ und „Ex-ante-Konditionalitäten“ im nächsten Finanzrahmen der EU vor, die „möglichst vollautomatisch“ greifen sollen, und warum sollen nach Meinung der Bundesregierung diese Sanktionen nicht nur von der Europäischen Kommission und von Peer Groups aufgestellt und überwacht werden, sondern auch durch den Europäischen Rat?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. November 2012**

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zum MFR der Europäischen Union dafür ein, die Qualität der künftigen Förderpolitik zu verbessern und sie stärker auf die Schaffung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auszurichten. Die Bundesregierung hat in dieser Hinsicht mehrfach Vorschläge gemacht – hierzu gehören eine ambitioniertere Ex-ante-Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von größeren Projekten genauso wie strikte makroökonomische Konditionalitäten und die jährliche Befassung des Europäischen Rates mit den Fortschritten der EU-Förderpolitik. Im Bereich der markoökonomischen Konditionalitäten setzt sich die Bundesregierung für einen größtmöglichen Automatismus bei der Sanktionierung ein, um deren Wirkung zu verstärken. Noch vor Beginn der Verhandlungen über die konkrete Mittelausstattung soll damit sichergestellt werden, dass der künftige Finanzrahmen einen deutlichen Beitrag zur Förderung von nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit leistet, so wie es die Bundesregierung mit den Fraktionen im Deutschen Bundestag vereinbart hat.

9. Abgeordneter Warum ist der Deutsche Bundestag über diese
Dietmar Initiative der Bundesregierung auf Einführung
Nietan eines strafferen Sanktionsregimes noch nicht
(SPD) unterrichtet worden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. November 2012**

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag über die „Better Spending“-Agenda regelmäßig informiert. Die drei in Frage 8 genannten Punkte finden sich in dem mit Schreiben vom 18. September 2012 dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages übersandten Non-Paper „Mehr Wachstumseffekte durch Better Spending: Vier Herausforderungen“ unter Abschnitt I Buchstabe c, Abschnitt II Buchstabe f, sowie Abschnitt IV Buchstabe d.

Mehr Wachstumseffekte durch Better spending: Vier Herausforderungen

Der Mehrjährige Finanzrahmen muss stärker als bisher auch auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Mit einem Siebenjahresbudget von 1 Billion Euro kann die EU auch stärkere Wachstumsimpulse setzen, wenn sie die Voraussetzungen dafür schafft. Im Zentrum der Initiative „Better spending“ steht das Bemühen, die Ausrichtung der bestehenden Instrumente auf Wachstum und Beschäftigung zu stärken. Eine Reihe von Weichenstellungen müssen dafür jetzt vorgenommen werden. Die Legislativvorschläge der Kommission müssen entsprechend angepasst werden:

I. Bessere Entscheidungsgrundlagen für wachstumsorientierte Projekte:

Für die richtige Auswahl der konkreten Maßnahmen, die aus Strukturfördermitteln gefördert werden sollen, kommt es darauf an, dass alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und in den Entscheidungsprozess einfließen. Im Ungleichgewichteverfahren des Europäischen Semesters werden zahlreiche wertvolle Indikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit eines Mitgliedstaates abgefragt. Die Entscheidungen, welche Projekte gefördert werden, müssen die Erkenntnisse des Ungleichgewichteverfahrens nutzen. Außerdem muss der Nachweis der Wirtschaftlichkeit Voraussetzung für eine Förderung sein. Im Einzelnen brauchen wir:

a) Zielgerichtete Prüfung von Projekten schon vor Beginn der Förderung

DG ECFIN und DG EMPL verfügen über unverzichtbare Analysekapazitäten und konzeptionelle Fähigkeiten. Sie sollten, neben DG REGIO, eine stärkere Rolle bei der Genehmigung von Förderprogrammen zukommen, um vorhandene Expertise für die übergreifenden Wachstums- und Beschäftigungsziele der EU besser zu nutzen. Eine Ex-Ante-Prüfung seitens KOM sollte nicht nur auf Programm-, sondern – zumindest bei größeren Fördersummen und bei in der Vergangenheit festgestellten Fehlverwendungen - auch auf Projektebene institutionalisiert werden. Dabei muss auf möglichst geringen bürokratischen Aufwand geachtet werden. Auch die Expertise der EIB sollte im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitskontrolle stärker eingebunden werden.

b) Ausbau der technischen Hilfe / Institution building

Der Anteil der für technische Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel sollte erhöht werden. KOM sollte die MS stärker als bisher auch pro-aktiv dabei unterstützen können, die vorhandenen Fördermittel zur Identifikation und Durchführung sinnvoller Projekte zur Bewältigung der z.B. in den länderspezifischen Ratsempfehlungen festgestellten aktuellen ökonomischen Herausforderungen abzurufen. Diese Mittel sollten auch für Maßnahmen des „institution building“ genutzt werden können.

c) Ambitioniertere Ex-Ante-Konditionalitäten

Die geplanten Ex-Ante-Konditionalitäten sollten von Anfang an gleichberechtigt zwischen KOM und den jeweiligen MS ausgehandelt werden, um wirklich ambitionierte und individuell angepasste Zielvereinbarungen sicherzustellen. Ein wirksames Impact Assessment sollte die Einhaltung der Ex-Ante-Konditionalitäten überprüfen. Mittel müssen anschließend auch dauerhaft zurückgehalten werden können, wenn Zielvereinbarungen nicht erfüllt worden sind.

II. Positive Anreize setzen, Fehlanreize abschaffen

Staatliche Förderung hat immer damit zu kämpfen, dass durch die vergleichsweise leichte Verfügbarkeit von Mitteln Fehlanreize gesetzt werden und Mitnahmeeffekte entstehen. Dadurch kommen die Strukturfonds nicht zu ihrer optimalen Verwendung. In der Architektur der Strukturpolitik muss es deswegen eine gezielte Verbesserung der Anreizstruktur geben.

a) **Stärkung der nationalen Kofinanzierung**

Im neuen Finanzrahmen gilt für die Kofinanzierungsregeln wieder der „Vor-Krisen-Status“. Nur bei angemessener „Selbstbeteiligung“ der Mitgliedstaaten gibt es die erforderliche Priorisierung von Strukturförderprojekten.

b) **Darlehen statt Zuschüsse**

Innovative Finanzierungsinstrumente verbinden marktwirtschaftliche Anreizsysteme mit staatlichen Förderinstrumenten. Nicht rückzahlbare Zuschüsse setzen demgegenüber Fehlanreize und fördern Mitnahmeeffekte. In geeigneten Bereichen und mit genau bemessenem Risiko für den EU-Haushalt sollten Darlehen statt Zuschüssen gewährt werden. Die Rückzahlung der Darlehen kann über sog. „revolvierende Fonds“ wieder zur Verfügung gestellt werden.

c) **Einbindung der Europäischen Investitionsbank**

Bei der Identifizierung und Vorbereitung der EIB-mitfinanzierten Projekte sollte künftig die qualitative Komponente noch stärker berücksichtigt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die EIB stärker in die Durchführung von Projekten der EU-Strukturförderung einbezogen werden kann.

d) **Wettbewerbsprinzip**

Durch Etablierung des Wettbewerbsprinzips, z.B. bei der Vergabe von Fördermitteln unter 1.000.000 €, wird die Verantwortlichkeit der Projektnehmer gestärkt und unternehmerische Initiative gewürdigt.

e) **„Sunset clause“ für Förderregionen**

Zur Vermeidung negativer Anreizwirkungen sollten reichere Regionen auch bei negativer Wirtschaftsentwicklung nicht in höhere Förderkategorien zurückfallen können. Dadurch würde auch das Prinzip einer degressiven und zeitlich befristeten Förderung gestärkt. Die Schaffung einer neuen Zwischenkategorie, in der sich die Förderung in ehemals reicheren Regionen auf einen Schlag vervielfacht, steht im Widerspruch zu diesem Ziel und ist abzulehnen.

f) **Wirkungsvolle Makroökonomische Konditionalitäten**

Alle Mitgliedstaaten müssen die strukturpolitisch relevanten, auf die Stärkung von nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten länderspezifischen Empfehlungen in ihren Partnerschaftsverträgen berücksichtigen. Nicht-Berücksichtigung dieser Empfehlungen in den Partnerschaftsverträgen soll in gravierenden Fällen mit Mittelaussetzung sanktioniert werden können. Für das Verfahren

zur Anpassung der Partnerschaftsverträge soll die Kommission dem Rat einen Vorschlag vorlegen, der als Annex zur Grund-VO verabschiedet werden soll. Zusätzlich müssen alle Fonds aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen nach einem gestuften Ansatz bei der Sanktionierung von Mitgliedstaaten, die die Vorgaben im Rahmen der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung nicht einhalten, berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen ein Mitgliedstaat einem makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren unterliegt, sein exzessives Defizit zu korrigieren hat, keine Maßnahmen zur Umsetzung der Anpassungsprogramme ergreift oder die mit einer ESM-Finanzhilfe verbundenen Auflagen nicht erfüllt.

g) Einführung einer Leistungsreserve

Als positiver Anreiz für gute Performance soll eine obligatorische Leistungsreserve unterhalb der EU-Ebene eingerichtet werden.

III. Mittel stärker auf Wachstum konzentrieren:

Die Strukturförderung dient der Kohäsion der Europäischen Union. Letztlich werden die Unterschiede im Wohlstand zwischen den Mitgliedstaaten der Union durch gezielt induziertes Wachstum auf regionaler Ebene. Jede Förderregion muss zukünftig eine Wachstumsstrategie vorlegen, als Teil des Gemeinsamen Strategischen Rahmens, der alle Strukturfonds verbindet. Die regionale Wachstumsstrategie muss sich in den Operationellen Programmen niederschlagen und zeigen, dass die Mittel auf wachstumsrelevante Maßnahmen konzentriert werden:

a) Stärkere Konzentration der Fördermittel

Für die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens sollten hohe Mindestanteile für wenige und klar eingrenzbare Ausgabenbereiche vereinbart werden, die am stärksten zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beitragen. Ausgleichsmöglichkeiten bei der Einhaltung dieser Vorgaben zwischen einzelnen Fonds sowie zwischen einzelnen Regionen innerhalb eines MS sollten gestrichen werden.

b) Zusätzlicher Schwerpunkt Bildungsinvestitionen

Innerhalb des neuen EU-Finanzrahmens müssen Investitionen in Forschung, Bildung und Innovation gestärkt werden, um nicht nur kurzfristige, sondern auch nachhaltige positive Effekte für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu erreichen. Auch hierfür sollten feste Quoten vorgesehen werden, die pro Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Die Finanzierung von Bildungsinvestitionen kann dabei sowohl aus der Strukturförderung, als auch aus anderen Rubriken des Finanzrahmens erfolgen. Innerhalb der Strukturförderung kann auch ein ambitionierter Mindestanteil des ESF zur stärkeren Fokussierung auf Bildungsinvestitionen beitragen. Analog zu den Transeuropäischen Netzen für Verkehr, Energie und Telekommunikation, könnte eine Europäische Bildungs- und Forschungsstandort-Karte Grundlage der Vergabeentscheidungen sein.

c) Gezielte Förderung von Leuchtturmprojekten

Mitgliedstaaten sollten im kommenden Finanzrahmen einen vorgeschriebenen Mindestanteil ihrer Fördermittel für Leuchtturmprojekte einsetzen, die in besonderem Maße für die Förderung von nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit geeignet sind. Diese Projekte sollten im Vorfeld der Förderung einer noch strengeren Überprüfung unterliegen als die übrigen Förderprogramme.

IV. Eingriffsmöglichkeiten schaffen und Nachsteuern erlauben:

Eine bessere Mittelverwendung ist nur dann gewährleistet, wenn ein System von Kontrolle und Sanktionen Eingriffsmöglichkeiten schafft und Nachsteuern erlaubt. Dadurch wird die Unflexibilität der siebenjährigen Planungsperiode ausgeglichen. Letztlich muss die Kommission mehr unmittelbare konkrete Eingriffsmöglichkeiten bekommen und der Rat die Verantwortung für ein mittelfristiges Umsteuern bei festgestellten Fehlentwicklungen übernehmen.

a) Stärkere Kontrollen durch OLAF

In den vergangenen Jahren kam es viel zu häufig zu Korruptions- und Missbrauchsfällen im Zusammenhang mit EU-Fördermitteln. OLAF sollte sowohl bei der Betrugsprävention, als auch bei der Überprüfung konkreter Förderprojekte eine stärkere Rolle zukommen.

b) Konditionalität für Einhaltung der Werte der EU

Fördermittel aus den Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens sollten eingefroren werden können, wenn im Rat bei einem MS Zweifel an der Einhaltung der in Art. 2 EUV genannten europäischen Werte festgestellt werden sollten.

c) Einbindung von Rechnungshöfen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Evaluierung

Die Evaluierung von Programmen und Projekten sollte grundlegend neu gestaltet werden. Mitgliedstaaten und EU-Kommission sollten gemeinsam vor Beginn der Förderung außenstehende Akteure benennen, die aufgrund ihrer spezifischen Expertise an der Bewertung von Investitionen in Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beteiligt werden. Dies können Akteure aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft, aber auch aus der öffentlichen Verwaltung (z.B. beschäftigungspolitisch relevante Behörden), Verbänden und Gewerkschaften sein. Die Evaluierungen sollten nicht nur der Kommission, sondern auch dem Rat, und bei Bedarf auch dem Europäischen Rat vorgelegt werden.

d) Regelmäßige Fortschritts- und Erfolgskontrolle auch durch die politische Ebene

Wir fordern eine regelmäßige Berichterstattung durch die Kommission – unter Nutzung des bereits etablierten Berichtswesens - und eine jährliche Befassung des Europäischen Rats mit der Frage, ob die Ziele der EU-Förderung tatsächlich erreicht wurden. Ggf. müssen entsprechende Konsequenzen ergriffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem Bundeskriminalamt oder anderen Bundesbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über Briefe des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) mit Geldbeträgen an rechtsextremistische Personen oder Publikationen (wie „Der Weiße Wolf“ und „Fahnenträger“) in der Zeit von 2000 bis 2011 und die Reaktion der Empfänger darauf bekannt (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 16. November 2012), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass deutsche Sicherheitsbehörden, insbesondere das BfV etwa über seinen V-Mann T. R., der enge Verbindung zu dem Hersteller der Publikation „Der Weiße Wolf“ gehabt haben soll, von solchen Briefsendungen, deren Inhalt und Absender, schon in der Zeit ihres Eingangs erfahren hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. November 2012

Die in der Frage thematisierten Briefe und Geldspenden des NSU sind Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens, in dem gegenwärtig über die Eröffnung des Hauptverfahrens entschieden wird. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Einzelaspekten eines laufenden Strafverfahrens vor einem deutschen Gericht, da die rechtsprechende Gewalt nach Artikel 92 des Grundgesetzes (GG) den Richtern anvertraut ist und die Preisgabe verfahrensgegenständlicher Erkenntnisse das Strafverfahren gefährden könnte.

Der Bundesregierung liegen im Übrigen keine Erkenntnisse im Sinne des zweiten Teils der Fragestellung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- In welcher Form hat sich die Bundesregierung bei dem jetzt aktuell vorliegenden Vorschlag des Rates der Europäischen Union zum EU-Gemeinschaftspatent dafür eingesetzt, dass die in der Biopatentrichtlinie gegebenen Möglichkeiten für eine nationale Ausgestaltung erhalten bleiben, wie auf Bundestagsdrucksache 17/8344 einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, und falls die Bundesregierung dies nicht getan hat, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 29. November 2012

In seiner Entschließung vom 9. Februar 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/8344 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, bei der Schaffung des einheitlichen europäischen Patents (EU-Patent) darauf zu dringen, dass die in der Biopatentrichtlinie gegebenen Möglichkeiten für eine nationale Ausgestaltung, wie beispielsweise beim Züchterprivileg, auch für das EU-Patent gelten werden.

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass das im deutschen innerstaatlichen Recht in § 11 Nummer 2a des Patentgesetzes (PatG) enthaltene Züchterprivileg im Wege einer so genannten Unberührtheitsklausel auch gegenüber EU-Patenten seine begrenzende Wirkung zugunsten deutscher Züchter behält, und konnte u. a. auch diesen Punkt im Rat, im Rahmen des unter polnischer Ratspräsidentschaft im Dezember 2011 geschnürten Kompromisspakets, durchsetzen. Im Europäischen Parlament wurde dieses Anliegen der Bundesregierung aufgegriffen. Dort besteht die Auffassung, dass in dieser wichtigen Frage nicht Sonderregelungen für einzelne Mitgliedstaaten durch Fortgeltung ihrer nationalen Patentbeschränkungen gelten sollen, sondern eine für alle 25 am EU-Patent teilnehmenden Mitgliedstaaten einheitlich geltende Regelung aufgenommen werden soll.

Zwischenzeitlich hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel den Entwurf des Gerichtsübereinkommens am 19. November 2012 im politischen Sinne gebilligt. Dieser enthält in Artikel 14h nun ein Züchterprivileg nach dem deutschen Vorbild des § 11 Nummer 2a PatG, das sowohl gegenüber herkömmlichen europäischen Patenten als auch gegenüber EU-Patenten Geltung entfalten soll, so dass sich nach Inkrafttreten des Übereinkommens alle Pflanzenzüchter in den teilnehmenden Mitgliedstaaten auf diese Regelung berufen können.

12. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD) Sind die im ursprünglichen Text des Vorschlags des Rates der Europäischen Union zum EU-Gemeinschaftspatent enthaltenen Artikel 6 bis 8 inhaltlich im neuen Vorschlag wieder aufgenommen worden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 29. November 2012

Die ursprünglich im Entwurf für eine EU-Patentverordnung enthaltenen Artikel 6 bis 8 mit materiellen Regelungen zu den Wirkungen und Beschränkungen des Patents sollen auf Wunsch des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012 aus dem Verordnungstext gestrichen werden. Vorgesehen ist, dass diese durch einen neuen Artikel 5 der Verordnung ersetzt werden, der für das EU-Patent insofern auf die inhaltsgleichen Bestimmungen der Artikel 14f bis 14h des Gerichtsübereinkommens verweist, so dass die betroffenen patentrechtlichen Bestimmungen auch im neuen Entwurf unverändert gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Welcher Betrag an Steuereinnahmen aus Glücksspielkonzessionen wird nach Kenntnis der Bundesregierung für 2012 und 2013 (nach Jahren aufschlüsseln) erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. November 2012

Die Ertragshoheit der Rennwett- und Lotteriesteuer ist nach Artikel 106 Absatz 2 Nummer 3 GG den Ländern zugewiesen.

Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen zu den erwarteten Steuereinnahmen aus Glücksspielkonzessionen vor.

14. Abgeordneter
**Lothar
Binding**
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der Deutschen Bank AG an Manipulationen des Libor (Referenzzinssatz im Interbankengeschäft) und ggf. anderer Referenzzinssätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. November 2012

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bei allen an der Ermittlung von derartigen Referenzzinssätzen beteiligten deutschen Kreditinstituten Untersuchungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation im Zusammenhang mit der Abgabe entsprechender Quotierungen eingeleitet. Diese Untersuchungen umfassen in Einzelfällen auch Sonderprüfungen nach § 44 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG). Geprüft wird insbesondere, ob die internen Geschäftsprozesse geeignet waren, eine Manipulation von Referenzzinssätzen zu verhindern bzw. Manipulationsversuche zu entdecken. Konkrete Aussagen zu einzelnen Kreditinstituten können im Hinblick auf die noch offenen Verfahren nicht getätigt werden.

15. Abgeordneter
**Lothar
Binding**
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie beurteilt das Bundesministerium die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Richtlinie und eine Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation mit Blick auf die vorgesehene Einstufung der Manipulation von Benchmarks als Straftatbestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. November 2012

Die Bundesregierung begrüßt die Aufnahme von Regelungen in die derzeit auf Ratsebene erörterten Entwürfe zu den angesprochenen EU-Rechtsakten, welche die Übermittlung falscher oder irreführender Informationen, die zu einer Manipulation von Benchmarks führt, als Marktmanipulation sanktionieren.

16. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Welche Umsatzsteuermehreinnahmen ergeben sich im Jahr 2013, wenn die Strompreise zum Jahreswechsel um durchschnittlich 12 Prozent steigen, wie der Branchendienst Verivox in einer Erhebung von 522 Stromversorgern ermittelte (bitte, wenn möglich, nach Bund und Ländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. November 2012

Sofern das verfügbare Einkommen der Verbraucher konstant bleibt, ist von einer Konstanz des Umsatzsteueraufkommens auszugehen; es sei denn, man unterstellte eine Ausweitung des nominalen Konsums durch Senkung der Sparquote. Wenn die Konsumenten im Jahr 2013 bei gleichem Stromverbrauch höhere Kosten tragen müssen, ist zu erwarten, dass sie entweder ihren Stromverbrauch reduzieren oder ihr Konsumverhalten so verändern, dass die Mehreinnahmen aus den steigenden Strompreisen Mindereinnahmen an anderer Stelle gegenüberstehen.

17. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Wie werden sich die Mittel, die Bundesministerien und nachgeordnete Behörden zur Sprachförderung im Ausland einsetzen, entwickeln (bitte für die Jahre 2011, 2012 und 2013 in Jahresscheiben insgesamt wie für jedes fördernde Bundesministerium sowie unter Angabe der Zielländer auflisten), und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dieser Sprachförderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. November 2012

Ihre Frage beantworte ich durch die angefügte Anlage.

Einzelplan 05	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011 IST in €	2012 SOLL in €	2013 SOLL in €	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
05	0504	681 42	Förderung der deutschen Sprache durch das GI	1.134.562 369.823 334.375 332.388 259.397 257.172	Übergegangen in 0504-687 16 EN 1.4	Übergegangen in 0504-687 16 EN 1.4	a) Russland, Tschechien, Frankreich, Indien, Italien, USA (Schwerpunktländer) b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
	dto	dto	dto	5.312.283			a) übrige Länder b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
05	0504	687 16	Förderung der deutschen Sprache im Ausland - Botschaftssprachkurse	73.000	100.000	160.000	a) Entwicklungsländer ohne Präsenz GI b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
		EN 1.1 *)					
		EN 1.2	Sonderprogramm Deutsch USA/KAN	544.000	620.000	560.000	a) USA und Kanada b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
		EN 1.3	Förderung deutsche Sprache in Skandinavien	0	400.000	400.000	a) Dänemark, Schweden, Finnland b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland

*) EN = Erläuterungsnummer

Einzelplan 05	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011 IST in €	2012 SOLL in €	2013 SOLL in €	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
		EN 1.4	Sonstige Sprachförderung	266.420 80.750 59.500 (siehe auch 0504-68142)	300.000 Nicht Schwerpunktland	Nicht Schwerpunktland s. u.	a) Polen, Frankreich, USA (Schwerpunktländer) b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
		EN 1.4		1.032.330			a) übrige Länder b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
		EN 1.4	Sonstige Sprachförderung		1.127.000 710.000 385.000		a) Russland, Indien, Brasilien (Schwerpunktländer) b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
					5.677.560		a) übrige Länder b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
		EN 1.4	Sonstige Sprachförderung			voraussichtlich 8.200.000 (davon 5.000.000 gesperrt)	a) Indien, USA, Polen (Schwerpunktländer) b) Förderung langfristiger Bildungspartnerschaften, Stärkung Deutschlandbindung, Stärkung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Studienstandort Deutschland
		EN 2.1	Förderung der Deutschen Minderheiten in MOE und GUS	1.356.000	1.349.200	Voraussichtlich ähnliche Höhe wie Vorjahr	a) MOE/GUS b) Sprachförderung zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen Minderheiten in MOE und GUS

Einzelplan 05	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011 IST in €	2012 SOLL in €	2013 SOLL in €	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
05	0504	68722	Sprachbeihilfe inkl. Lehr- und Lernmittelspenden	1.964.690	3.872.205 (Prognose)	voraussichtlich in ähnl. Höhe wie Vorjahre	a) USA, Kanada, Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay, Peru, Israel, palästin. Gebiete, Griechenland, Libanon, Mexiko (Schwerpunktländer) b) 1. Förderung der deutschen Sprache im schulischen Kontext/Spracherwerb, Hinführung zu den Prüfungen des DSD der KMK; Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes 2. Förderung des Studien- und Wirtschaftsstandortes Deutschland durch Ausbildung einer Studierfähigkeit in Deutschland über die Zugangsberechtigungen der DSD- Prüfungen
05	0504	68721	Programmlehrkräfte (an DSD-Schulen)	8.214.259	6.643.122	voraussichtlich in ähnl. Höhe wie Vorjahr	a) Türkei, Russland, China, Ukraine, Ungarn, Rumänien, Georgien, Argentinien, Peru, Italien, Tschechische Republik, Paraguay (Schwerpunktländer) b) 1. Förderung der deutschen Sprache im schulischen Kontext/Spracherwerb, Hinführung zu den Prüfungen des DSD der KMK; Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes 2. Förderung des Studien- und Wirtschaftsstandortes Deutschland durch Ausbildung einer Studierfähigkeit in Deutschland über die Zugangsberechtigungen der DSD- Prüfungen
05	0504	42729 42921 68721 68727	Fachberater Fachberater ADLK-Vergütung Fortbildungen/ Projektmittel (Titel jeweils anteilig; an DSD- Schulen)	12.957.334	13.128.403	Voraussichtlich in ähnl. Höhe wie Vorjahre	a) Russland, Rumänien, Polen, Ungarn, Brasilien, Kasachstan, Ukraine, Bulgarien, USA, China, Kroatien, Chile (Schwerpunktländer) b) 1. Förderung der deutschen Sprache im schulischen Kontext/Spracherwerb, Hinführung zu den Prüfungen des DSD der KMK; Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes 2. Förderung des Studien- und Wirtschaftsstandortes Deutschland durch Ausbildung einer Studierfähigkeit in Deutschland über die Zugangsberechtigungen der DSD- Prüfungen

Einzelplan 05	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011 IST in €	2012 SOLL in €	2013 SOLL in €	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
05	0504	681 11					
		EN 1	Jahres- und Verlängerungsstipendien für Absolventen deutscher Schulen/ Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS)	5.393.000	5.480.000 (Soll)	5.480.000 (Soll)	a) Variabel b) zur wissenschaftlichen Erstausbildung in Deutschland, Stärkung des Studienstandorts Deutschland
		EN 4	Lektorate im Ausland	21.859.000	21.710.000 (Soll)	21.710.000 (Soll)	a) 100 Länder b) Rd. 500 LektorInnen weltweit vorrangig im Fach Germanistik/DaF an Hochschulen
05	0504	687 16 EN 2	Deutsche Minderheiten in MOE und GUS	301.000	310.000	320.000	a) MOE/GUS b) Sprachförderung zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen Minderheiten in MOE und GUS.
05	0504	681 11 EN 1	Hochschulsommerwinter-Intensivsprachkursstipendien für ausl. Studierende und Wissenschaftler; Sommerakademien dt. Hochschulen in Deutschland	3.792.000	2.800.000	3.150.000	a) weltweit b) Sprachvorbereitung für Studium/Forschung in Deutschland
		EN 1	Stipendien zur Aus- und Fortbildung afrikanischer Deutschstudierender und Deutschdozenten	371.000	400.000	400.000	a) Afrika b) Stärkung der fachlichen Kompetenz
		EN 1	Förderung von DaF-Studiengängen zur Unterstützung deutscher Hochschulen im Ausland (DaF-Export)	405.000	463.000	463.000	a) Weltweit b) Maßnahme zum Aufbau von „DaF“-Studiengängen und Ausbildung von Sprachlehrern
		EN 1	Deutschkurse zur sprachlichen Vorbereitung von Studierenden	228.000	20.000	20.000	a) Weltweit b) Anwerbung ausländischen Studenten für Studienstandort Deutschland und Stärkung der Studierfähigkeit an Hochschulen in Deutschland durch Vermittlung von Sprachkompetenz

Einzelplan 05	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011 IST in €	2012 SOLL in €	2013 SOLL in €	Erläuterung
05	0504	687 12 EN 3	Förderung der Germanistik	415.000	350.000	420.000	a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung a) Weltweit b) Unterstützung von ausländischen und internationalen Germanistenverbänden zur Stärkung der Germanistik und der deutschen Sprache
		EN 3	Deutschsprachige Hochschulprojekte in Ost- und Südsteuropa	526.000	360.000	530.000	a) SOE b) Stärkung deutschsprachiger Studiengänge und Fakultäten an Hochschulen in der Region
		EN 3	Zentren für Deutschland- und Europastudien	2.574.000	2.900.000	3.150.000	a) weltweit, insbesondere in Kanada, USA, FRA, Großbritannien, Polen, Japan, Russische Föderation, Niederlande, VR China und Israel b) Förderung im Rahmen von Kooperationsprojekten
		EN 3	Germanistische Institutspartnerschaften/ GIP, Admoni-Programm, Fachsprachkurse	1.512.000	1.200.000	1.550.000	a) Weltweit b) Bindung durch Sprach- und Kulturkompetenz an Deutschland, Stärkung der Germanistik und der deutschen Sprache
		EN 3	Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in MOE/GUS, Förderung des Fernstudiums in MOE/GUS; Fachkurse in MOE/GUS; Hochschulkontor Riga	1.465.000	1.420.000	1.475.000	a) MOE/GUS b) Bindung durch Sprach- und Kulturkompetenz an Deutschland, Stärkung der Germanistik und der deutschen Sprache
		EN 3	Internetplattform Deutsch-Uni-Online (DUO)	50.000	278.000	278.000	a) Weltweit b) Unterstützung der sprachlichen Vorbereitung ausländischer Studierender und Steigerung der Sprachkompetenz

Einzelplan 05	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011 IST in €	2012 SOLL in €	2013 SOLL in €	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
05	0504	687 12 EN 1.2	Forschungspreise für ausländische Wissenschaftler	45.000	50.000	50.000	a) Weltweit b) Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit durch Anerkennung herausragender Arbeiten auf dem Gebiet der germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft, Stärkung der Germanistik und der deutschen Sprache
05	0504	681 11 EN 1	Jahresstipendien für ausländische Studie- rende und jüngere Wissenschaftler (durchschnittl. Anteil der Sprachkursstipendien)	2.000.000	2.000.000	2.000.000	a) weltweit b) Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des Studierendenaustauschs

Epl 06	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011	2012 (vorgesehen)	2013 (geplant)	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	1.571 T€	1.407 T€	1.663 T€	a) Russische Föderation
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	487 T€	407 T€	370 T€	a) Kasachstan
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	61 T€	55 T€	*	a) Polen
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	5 T€	5 T€	*	a) Rumänien
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	7 T€	-	*	a) Ungarn
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	11 T€	8 T€	*	a) Tschechische Republik
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	10 T€	10 T€	*	a) Slowakische Republik
	0640	684 22	Allgemeine Hilfen	-	3 T€	*	a) Kroatien
	0640	TGr.05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	**)	**)	**)	a) Dänemark

*) Konkrete Planung erfolgt in Abstimmung mit den Vertretern der deutschen Minderheiten erst Anfang 2013

***) nicht bezifferbar

Zu b) Ziele der Bundesregierung:

Das Bundesministerium des Innern fördert in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt die Spracharbeit der ethnischen Deutschen und ihrer Familienangehörigen in der Russischen Föderation und in Kasachstan. Der Beherrschung der deutschen Sprache kommt in hohem Maß identitätsstiftende und gemeinschaftsfördernde Wirkung zu. Durch das Erlernen der deutschen Sprache und die Wiedergewinnung verschütteter muttersprachlicher Fähigkeiten wird die deutsche Minderheit in die Lage versetzt, den mit ihrer Muttersprache verbundenen Kulturkreis zu erschließen und damit ihre Identität zu bewahren. In Wahrnehmung der historischen Verantwortung ist die Intensivierung der Spracharbeit ein wichtiger Teil der Stärkung der deutschen Minderheit und dient dem Aufbau der Partnerschaften als Brücke im zivilgesellschaftlichen Dialog der jeweiligen Länder.

Darüber hinaus werden in den GUS- und MOE-Staaten sog. „Sprachbindungsmaßnahmen“ unterstützt, die keine Sprachförderung im herkömmlichen Sinn darstellen. Es handelt sich hierbei um Projekte der Gemeinschaftsförderung, die zusätzlich sprachliche Elemente zur Stärkung der Identität beinhalten; z. B. Treffen in den Begegnungsstätten, in denen Kinder spielerisch mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden, generationenübergreifende Treffen, in denen Dialektkenntnisse weitergegeben werden u. Ä.

Die Bundesregierung fördert anteilig institutionell die deutsche Minderheit in Nordschleswig (Dänemark). Die Minderheit betreibt ein deutschsprachiges Schulsystem vom Kindergarten bis zum Gymnasium. Die spezifischen Aufwendungen im Personal- und Sachhaushalt der Minderheit für deutsche Sprachförderung im Personal- und Sachhaushalt lassen sich nicht beziffern.

Epl. 06	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011	2012 (vorgesehen)	2013 (geplant)	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
	0633	684 07	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	655.933,09 €	755.933,09 €	805.933,09 €	a) Türkei, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Südostasien (Indonesien, Philippinen, Thailand, Vietnam) b) Drittstaatsangehörige sollen bei ihrer Ankunft im Bundesgebiet über einfache Deutschkenntnisse, grundlegendes Wissen über die Aufnahmegesellschaft (insbesondere in den Bereichen Staatssystem, Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Anerkennung von Abschlüssen) und Kenntnisse der Integrationsfördermaßnahmen des Bundes verfügen sowie für die Schwierigkeiten und Chancen sensibilisiert werden, die sich ihnen im Integrationsprozess stellen.
	0633	684 04	Kofinanzierung von EIF-geförderten Vorintegrationsprojekten aus nationalen Mitteln	678.013,95 €	266.066,00 €	366.066,00 €	s. o.

Epl. 10	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011	2012 (vorgesehen)	2013 (geplant)	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
	1001	52501	Aus- und Fortbildung		2000 €		a) Mexiko (z. Z. dort an der Botschaft als ELV-Referent tätig) b) Zukünftige Verwendung als ELV-Referent an der Botschaft in Buenos Aires/Argentinien

Epl. 11	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2011	2012 (vorgesehen)	2013 (geplant)	Erläuterung a) Zielländer b) Ziele der Bundesregierung
11	1112	681 31	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. € Programms für Bildung und Forschung	-	-	40 Mio. €	<p>a) EU-weit, Schwerpunkte Portugal, Spanien, Italien und Griechenland</p> <p>b) Im Rahmen des Sonderprogramms „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ beabsichtigt die Bundesregierung ab 2013 junge Menschen aus der EU zu unterstützen, die aufgrund der angespannten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in ihren Heimatländern nur geringe berufliche Perspektiven haben und von ihrer beruflichen Mobilität im Rahmen ihrer Freizügigkeit Gebrauch machen, um in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf aufzunehmen. Damit wird ein Beitrag gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland geleistet. Die Förderung von Deutschkursen in den Herkunftsländern ist ein Baustein der vorgesehenen Unterstützungsleistungen, für die im Jahr 2013 insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der voraussichtliche Anteil der Ausgaben für Deutschkurse im Herkunftsland nicht quantifiziert werden.</p>

18. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche fiskalischen Auswirkungen (gegenüber dem Einkommensteuertarif für den Veranlagungszeitraum 2012, volle Jahreswirkung) ergeben sich aus einer isolierten Anhebung des Grundfreibetrags um einmalig 350 oder 1 300 Euro bei Konstanz aller übrigen Tarifeckwerte, und welche entsprechenden fiskalischen Auswirkungen ergeben sich aus einer Erhöhung sämtlicher Tarifeckwerte einschließlich Grundfreibetrag um den konstanten Betrag von jeweils 350 oder 1 300 Euro (bitte differenziert nach Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag sowie aufgeteilt auf die Gebietskörperschaften angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. November 2012

Der Einkommensteuertarif für 2012 setzt sich aus fünf Tarifabschnitten zusammen. Der Nullzone (Grundfreibetrag) folgen zwei Progressionszonen mit steigenden Grenzsteuersätzen und zwei Proportionalzonen mit konstanten Grenzsteuersätzen. Eine Erhöhung des Grundfreibetrags bei Konstanz der übrigen Tarifgrenzen (also einer Vergrößerung der Nullzone durch eine Verkleinerung der ersten Progressionszone mit einem Übergang auf den geltenden Tarif ab dem neuen Grundfreibetrag) würde zu folgenden Steuermindereinnahmen führen (volle Jahreswirkung berechnet für das Jahr 2012):

Grundfreibetragsserhöhung	350 €	1.300 €
Steuermindereinnahmen	1.945 Mio. €	7.445 Mio. €
davon:		
Einkommensteuer	1.855 Mio. €	7.105 Mio. €
Solidaritätszuschlag	90 Mio. €	340 Mio. €
davon:		
Bund	875 Mio. €	3.360 Mio. €
Länder	790 Mio. €	3.020 Mio. €
Gemeinden	280 Mio. €	1.065 Mio. €

Eine Erhöhung des Grundfreibetrags (Vergrößerung der Nullzone) und aller übrigen Tarifgrenzen („Rechtsverschiebung“ des Progressionsverlaufs) würde zu folgenden Steuermindereinnahmen führen (volle Jahreswirkung berechnet für das Jahr 2012):

Grundfreibetragserhöhung	350 €	1.300 €
Steuermindereinnahmen	3.840 Mio. €	14.000 Mio. €
davon:		
Einkommensteuer	3.660 Mio. €	13.340 Mio. €
Solidaritätszuschlag	180 Mio. €	660 Mio. €
davon:		
Bund	1.735 Mio. €	6.330 Mio. €
Länder	1.555 Mio. €	5.670 Mio. €
Gemeinden	550 Mio. €	2.000 Mio. €

19. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Steuervermeidungsstrategien von international tätigen Konzernen in Deutschland auf der Grundlage der aktuellen Ausarbeitungen des OECD Committee on Fiscal Affairs zu „Base Erosion and Profit Shifting“, und welche Initiativen verfolgt die Bundesregierung, um die geschilderten schädlichen Steuervermeidungsstrategien einzudämmen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. November 2012

Multinationale Unternehmen nutzen ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten auch zu steuerplanerischen Zwecken. Durch die Ausnutzung von Unterschieden zwischen den jeweiligen nationalen bzw. internationalen Regelungen und die Inanspruchnahme günstiger Doppelbesteuerungsabkommen und EU-Richtlinien können sie ihre effektive Steuerbelastung zum Teil erheblich senken. Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren national wie auch auf OECD- und EU-Ebene gegen künstliche Einkünfteverlagerungen in das niedrig besteuerte Ausland wie auch gegen aggressive Steuergestaltungen von multinationalen Unternehmen ein.

Auf nationaler Ebene setzt das Außensteuergesetz die in der OECD vereinbarten Standards zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes bei der Bestimmung von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen um; dabei werden auch Funktionsverlagerungen erfasst. § 50d des Einkommensteuergesetzes (EStG) beugt ungerechtfertigten Abkommensvorteilen oder der Entstehung weißer Einkünfte aufgrund von DBA-Qualifikationskonflikten (DBA: Doppelbesteuerungsabkommen) vor.

Ein nicht unwesentlicher Teil des Gestaltungspotenzials multinational tätiger Unternehmen ist allerdings auf die Ausnutzung von Unterschieden zwischen nicht aufeinander abgestimmten nationalen Steuersystemen und von Abkommens- oder Richtlinienrecht zurückzuführen. Sie bieten einen erheblichen Anreiz, die international sehr

unterschiedlichen Ertragsteuersätze zu nutzen. Einseitige Maßnahmen einzelner nationaler Gesetzgeber sind hier nur eingeschränkt wirksam.

Deshalb setzt sich Deutschland in den OECD- und EU-Gremien für die Schaffung internationaler Standards für eine faire Besteuerung global agierender Unternehmen ein. Eine Mandatserweiterung des „Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke“, bei dem Deutschland einer der Vizevorsitzenden ist, hat bereits dazu geführt, dass Deutschland und andere Staaten mit den Finanzzentren der Welt Verträge über den effektiven steuerlichen Informationsaustausch abschließen können. Die Arbeiten der OECD und EU zum schädlichen Steuerwettbewerb haben dazu geführt, dass einige OECD- und Nicht-OECD- sowie EU-Staaten ihre steuerschädlichen Steuerregimes aufgeben mussten.

Die OECD wird ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet intensivieren, und Deutschland wird dies nachhaltig unterstützen. Diesem Ziel dient auch das Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting), das von allen großen Industriestaaten – darunter auch Deutschland – gefördert wird. Ziel des Projekts ist die Analyse der Ursachen und Mechanismen, die im Bereich multinationaler Unternehmen zu den teils sehr geringen Konzernsteuerquoten beitragen. Anschließend sollen weitere Vorschläge für international abgestimmte steuerliche Vereinbarungen zur Beseitigung von Besteuerungslücken erarbeitet werden. Die G20 (Finanzminister und Zentralbanken) haben dies bei ihrem jüngsten Treffen in Mexiko-Stadt am 4./5. November 2012 begrüßt und einen ersten Bericht für das Frühjahr 2013 angefordert. Deutschland und Großbritannien haben bei diesem Treffen ihre Amtskollegen aus den G20-Staaten aufgefordert, die BEPS-Initiative auf globaler Ebene zu unterstützen (Gemeinsame Erklärung des deutschen und des britischen Finanzministers zu intensiver internationaler Zusammenarbeit bei der Stärkung internationaler Standards für die Unternehmensbesteuerung vom 5. November 2012).

20. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Sind nach der Neuregelung der Organschaftsbesteuerung durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts Fallkonstellationen möglich, in denen bei einer grenzüberschreitenden Organschaftsstruktur Verluste sowohl im In- als auch im Ausland berücksichtigt werden können, und welche diesbezüglichen Regelungen existieren, um derartige doppelte Verlustberücksichtigungen zu vermeiden bzw. einzudämmen (bitte mit Begründung und Darstellung der Rechtslage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. November 2012

Die Europäische Kommission hatte in dem Vertragsverletzungsverfahren 2008/4909 die Vorschriften des § 14 Absatz 1 Satz 1 und des § 17 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) für die Anerkennung der steuerlichen Organschaft beanstandet, nach denen als Organge-

sellschaften nur Kapitalgesellschaften in Betracht kommen, die sowohl ihren Sitz als auch den Ort der Geschäftsleitung im Inland haben (sog. doppelter Inlandsbezug). Durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts wird dieser doppelte Inlandsbezugs für Organgesellschaften aufgegeben, die ihren Sitzungssitz innerhalb der Europäischen Union (in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union) oder in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) haben.

Eine doppelte Verlustberücksichtigung kann sich daraus grundsätzlich nur ergeben, wenn die Verluste der Organgesellschaft zusätzlich in einem ausländischen Staat berücksichtigt werden. Um in entsprechenden Fällen einer doppelten Verlustnutzung vorzubeugen, wurde die Regelung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 KStG, die bislang eine doppelte Berücksichtigung von Verlusten des Organträgers ausschließt, auf Verluste der Organgesellschaft ausgedehnt. Die Regelung erfasst doppelt ansässige Gesellschaften, die in zwei Staaten unbeschränkt steuerpflichtig sind, und gilt unter Beachtung aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nicht innerhalb der Europäischen Union und des EWR.

21. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zu dem Vorschlag (vgl. Börsen-Zeitung vom 20. November 2012), Banken beim Eingehen übermäßiger staatlicher Solvenzrisiken dadurch zu zügeln, dass erstens eine Art Großkreditbeschränkung für das Engagement einzelner Banken gegenüber staatlichen Schuldnern erlassen wird (vgl. dazu auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 17/10535) und zweitens dass Banken neu erworbene Staatsanleihen oder künftig vergebene Kredite an den Staat entsprechend deren Risiko mit Eigenkapital unterlegen sollen, und würde die Umsetzung dieses Vorschlags das Finanzsystem nach Ansicht der Bundesregierung widerstandsfähiger machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. November 2012

Der Vorschlag, eine adäquate Obergrenze für das Engagement einzelner Banken gegenüber staatlichen Schuldnern festzulegen, erscheint im Grundsatz sachgerecht. Nachvollziehbar ist dabei der Hinweis auf gleichwertige Regularien zum Schutz vor Risiken, die für die Banken gleich schwer wiegen. Dies gilt auch hinsichtlich der bankaufsichtsrechtlichen Anforderung zur Unterlegung der risikobehafteten Vermögenswerte der Banken mit aufsichtlich anerkannten Eigenmitteln. Entsprechende Änderungen der derzeitigen Regularien sollten ins Auge gefasst werden, nachdem sich die derzeit noch anhaltenden Spannungen auf den Finanzmärkten aufgelöst haben. Zur Verbesserung der bislang bestehenden Regularien werden insbesondere die neuen Eigenkapitalvorschriften gemäß den Basel-III-

Standards beitragen. Die Widerstandskräfte der Banken werden dadurch gestärkt.

22. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung in einer ausweiteten Kurzfristfinanzierung Griechenlands durch Schatzanweisungen (T-Bills), indem die Europäische Zentralbank (EZB) von ihren sonstigen Grundsätzen abweicht und Griechenland hier besondere Konzessionen einräumt, damit die im Zweiten Anpassungsprogramm bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden kann, einen Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. November 2012

Griechische Banken können Anleihen des griechischen Staates als Sicherheiten im Rahmen des ELA-Systems (Emergency Liquidity Assistance) bei ihrer nationalen Zentralbank hinterlegen. ELA ist ein Notkredit, der solventen, aber vorübergehend illiquiden Banken zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen gewährt werden kann. Die Entscheidung über solche Kredite liegt im Ermessen der jeweiligen nationalen Zentralbank, auf deren Rechnung die Kreditgewährung erfolgt. Etwaige Verluste gehen somit zulasten der griechischen Notenbank. Der EZB-Rat hat nach Artikel 14.4 des ESZB-Statuts (ESZB = Europäisches System der Zentralbanken) die Möglichkeit, die ELA-Gewährung durch eine nationale Zentralbank mit Zweidrittelmehrheit zu untersagen, wenn sie mit den Zielen und Aufgaben des ESZB unvereinbar wäre. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung.

23. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Kreditinstitute insgesamt Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet, beispielsweise im Rahmen von Auseinandersetzungen mit Kunden oder Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der sog. Libor-Manipulation, mit kommunalen Zinsswap-Geschäften oder der Vergabe und Verbriefung von US-Subprimedarlehen, und wie hoch sind die entsprechenden bisherigen kumulierten Aufwendungen für derartige Rechtsstreitigkeiten seit dem Jahr 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. November 2012

Die Deutsche Bundesbank und die BaFin verfügen lediglich über Daten zu den gesamten Rückstellungen der deutschen Kreditinstitute, aufgeteilt zwischen Pensions-, Steuer- und anderen Rückstellun-

gen nach § 249 des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Kategorie „Andere Rückstellungen“ beinhaltet somit auch die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Eine gesonderte Übersicht ist nicht vorhanden.

Die BaFin hat, basierend auf Angaben der Deutschen Bundesbank, zur Höhe der gesamten Rückstellungen deutscher Banken seit 2008, abzüglich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Steuerrückstellungen, folgende Zahlen mitgeteilt:

<i>in Tsd. EUR</i>	2008	2009	2010	2011
Rückstellungen deutscher Banken, abzüglich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Steuerrückstellungen ^{1) 2)}	38.978.720	41.513.243	38.564.100	38.944.759

¹⁾ Der vorstehenden Übersicht liegen die in der bankaufsichtlichen Jahresabschlussdatenbank verfügbaren Angaben zu Rückstellungen aus den Einzelinstitutsabschlüssen nach HGB zugrunde.

²⁾ Nicht in die Betrachtung einbezogen wurden Finanzdienstleistungs-, Zahlungs- und E-Geld-Institute, Abwicklungsanstalten und Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung

24. Abgeordneter
Swen Schulz
(**Spandau**)
(SPD)

Welche Möglichkeiten bestehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bei Vermietung, Verpachtung oder Verkauf von Immobilien ihre Einnahmeerwartungen zu reduzieren, wenn es sich bei den (potenziellen) Vertragspartnern um gemeinnützige Vereine, karitative oder kommunale Einrichtungen o. Ä. handelt, deren Erhalt im Interesse des Gemeinwohls ist, und plant die Bundesregierung diese Möglichkeiten zu schaffen bzw. auszuweiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. November 2012

Die BImA ist kraft Gesetzes verpflichtet, nicht betriebsnotwendige Immobilien aus ihrem Bestand unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu verwerten. Nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) hat die BImA Immobilien zum vollen Wert zu veräußern. Der volle Wert ist der Verkehrswert, der im Baugesetzbuch sowie in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den einschlägigen Richtlinien gesetzlich definiert ist. Die BImA ermittelt im Rahmen ihrer Verwertungsverfahren den Verkehrs- oder Marktwert im Interesse von Markt- und Preistransparenz regelmäßig durch Bieterverfahren in ausgewählten Printmedien und im Internet oder durch gutachterliche Wertermittlungen auf der Grundlage der ImmoWertV. In besonderen Fällen, wie zum Beispiel im Rahmen der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages seit März 2012 für den Grundstückserwerb durch Gebietskörperschaften zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zugelassenen „Erstzugriffsoption“, findet die Wertermittlung durch ein Gutachten statt, das von einem unabhängigen Wertermittlungssachverständigen auf der Grundlage der wertermittlungsrechtlichen Bestimmungen erstellt wird.

Diese Grundsätze gelten auch für die Vermietung/Verpachtung von Immobilien. Der volle Wert wird dabei auf der Grundlage von Vergleichsmieten ermittelt, die den ortsüblichen und mietmarktspezifischen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Der volle Wert orientiert sich daher nicht an der Person des Käufers oder dessen persönlichen Verhältnissen, sondern an objektiven immobilien- und marktbezogenen Kriterien. Die in der BHO enthaltenen Regelungen dienen dem Schutz der Allgemeinheit und helfen, die einseitige Bevorzugung von Einzelinteressen zulasten des Gemeinwohls zu vermeiden.

Für die Bundesregierung hat die Konsolidierung des Bundeshaushalts vorrangige Bedeutung. Die Einführung von Verbilligungstatbeständen kraft Haushaltsvermerk, in den Bundeshaushaltsgesetzen, ist nicht beabsichtigt.

25. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Welchen konkreten Umfang haben die im Zuge der Eurokrise eingegangenen finanziellen Verpflichtungen Deutschlands bereits erreicht, und welche maximalen Haftungsrisiken könnten sich für Deutschland noch ergeben (insbesondere aufgeschlüsselt nach dem EFSM, dem EFSF, dem ESM, dem IWF (Deutschland mit 6 Prozent beteiligt), den Griechenland-Rettungspaketen I und II, den ELA-/T-Bill-Geschäften der Griechischen Notenbank (100 Mrd. Euro laut Süddeutscher Zeitung vom 14. November 2012 mit möglicher Haftung durch die EZB, die mit Zweidrittelmehrheit diese Geschäfte verhindern könnte), den EZB-Aufkäufen (u. a. „SMP – Securities Markets Programme“ mit über rund 200 Mrd. Euro, „OMT – Outright Monetary Transactions“ mit einer unbegrenzten Höhe,) den EZB-Liquiditätsspritzen für den europäischen Bankenraum („LTRO I und LTRO II – Longer-Term Refinancing Operations“ mit in Summe ca. 1 000 Mrd. Euro) und den Risiken aus den Target-2-Forderungen gegenüber der EZB (über 700 Mrd. Euro)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. November 2012

Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die von Ihnen genannten Elemente. Dabei ist zu beachten, dass eine einfache Addition der unterschiedlichen Positionen nicht sinnvoll ist. So würden sich mit eventuellen Zahlungsausfällen bei ESM und EFSF unmittelbare Rückwirkungen auf Mitgliedstaaten ergeben, während sich die Auswirkungen von eventuellen Zahlungsausfällen im Rahmen der IWF-Hilfszusagen (IWF: Internationaler Währungsfond) oder im Rahmen der Geldpolitik der EZB auf die Mitgliedstaaten keineswegs unmittelbar ableiten lassen. Zudem enthält die von Ihnen formulierte Liste zu einzelnen Posten zum Teil Doppelzählungen; so erscheinen

zum Beispiel Garantien für Griechenland in der von Ihnen genannten Aufzählung sowohl unter EFSF als auch unter dem Griechenland-Hilfsprogramm.

ESM, EFSM und EFSF (Stand 31. Oktober 2012)

Aus dem ESM sind noch keine Zahlungen gewährt worden. Für zukünftige ESM-Programme ist die deutsche Beteiligungshaftung unter allen Umständen auf die in Anhang II des ESM-Vertrages genannte Summe (190 024 800 000 Euro) begrenzt.

Hilfen aus dem Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM) (Stand 31. Oktober 2012)

Aus dem EFSM wurden nachfolgende Hilfen für die jeweiligen Programmländer beschlossen (da Absicherung der Mittel des EFSM über den EU-Haushalt erfolgt, max. deutscher Anteil hieran rund 20 Prozent):

Irland (Angaben in Mrd. Euro)

Programm	EFSM	Maximaler deutscher Anteil
Bislang ausgezahlt	21,7	4,3
Noch auszuführen	0,8	0,2
Insgesamt	22,5	4,5

Portugal (Angaben in Mrd. Euro)

Programm	EFSM	Maximaler deutscher Anteil
Bislang ausgezahlt	22,1	4,4
Noch auszuführen	3,9	0,8
Insgesamt	26,0	5,2

Hilfen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) (Stand 31. Oktober 2012)

Es bestehen nachfolgende Programme der EFSF für die genannten Länder:

(Angaben in Mrd. Euro)

EFSF Ausschöpfung	Gesamt zugesagt	davon ausbezahlt	noch ausstehend
EFSF Kreditvergabekapazität	440,0		
Zugesagte Darlehen			
Irland	17,7	12,0	5,7
Portugal	26,0	17,4	8,6
Griechenland	144,6	73,9	70,7
Spanien	100,0	0,0	100,0
Liquiditätspuffer	15,0	15,0	
Summe Kreditzusagen für Programme	303,3	118,3	185,0

Die entsprechenden Finanzierungsgeschäfte der EFSF werden durch Garantien der Eurostaaten (max. Garantierahmen rund 780 Mrd. Euro) abgesichert. Um der EFSF günstige Anleihebedingungen zu ermöglichen, sind die Kredite jeweils bis zu 165 Prozent abgesichert (so genannte Übersicherung). Jeder Mitgliedstaat der EFSF garantiert die einzelnen Emissionen der EFSF daher um maximal 65 Prozent mehr, als es seinem Anteil gemäß des EZB-Kapitalschlüssels entspricht. Der deutsche Anteil an diesem Kapitalschlüssel beträgt ohne Irland, Portugal und Griechenland insgesamt 29,07 Prozent.

Der maximale deutsche Garantieanteil an der EFSF ist durch das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) für Deutschland auf 211,0459 Mrd. Euro begrenzt (vgl. § 1 StabMechG).

Es ergeben sich für Deutschland die nachfolgend aufgeführten Gewährleistungen:

(Angaben in Mrd. Euro)

Deutsche Gewährleistungen im Zusammenhang mit	zugesagten Mitteln	ausbezahlten Mitteln	ausstehenden Mitteln
Dt. Gewährleistungsrahmen nach StabMechG: 211 Mrd. Euro			
Irland	8,3	5,6	2,7
Portugal	12,2	8,2	4,0
Griechenland	67,6*	34,5	33,0
Spanien	46,7	0,0	46,7
Liquiditätspuffer	7,1	7,1	
Summe	141,9	55,4	86,5

*Summe enthält Rundungsdifferenzen

Eine Besonderheit hinsichtlich dieser Finanzhilfen ist bei Spanien zu nennen. Das Volumen der von EFSF bereitzustellenden Kredite beträgt bis zu 100 Mrd. Euro, der notwendige Mittelbedarf liegt allerdings deutlich darunter. Diese Finanzhilfen werden in den ESM überführt, so dass sich hierfür in entsprechender Höhe die deutschen Gewährleistungen für die EFSF wieder reduzieren werden.

IWF

Innerhalb des Euroraums ist der IWF finanziell in Griechenland, Irland und Portugal engagiert. Insgesamt wurden für die drei Länder Mittel in Höhe von rund 93 Mrd. SZR (ca. 120 Mrd. Euro) bewilligt, rund 52 Mrd. SZR (ca. 62,7 Mrd. Euro) wurden hiervon bereits ausgezahlt*. Hiervon entfallen auf Griechenland 22,5 Mrd. Euro, auf Irland 19,1 Mrd. Euro und auf Portugal 21,1 Mrd. Euro.

Der Anteil Deutschlands an den IWF-Ressourcen beträgt rund 6 Prozent. Für Deutschland könnten aus diesen Programmen daher theoretisch Anteile von maximal rund 3,1 Mrd. SZR (rund 3,7 Mrd.

* Umrechnung der zugesagten Mittel in Euro hier zum Kurs Euro/SZR = rund 1,28 (Stand 21. November 2012); Umrechnung der ausgezahlten Mittel in Euro erfolgt zum bei Auszahlung geltenden Umrechnungskurs.

Euro) gezogen werden. Dies würde aber bedeuten, dass alle drei Länder ihre bisher aus den Programmen gezogenen Mittel nicht mehr zurückzahlen würden – was bisher noch nie bei IWF-Krediten vorgekommen ist. Da der IWF über den „preferred creditor“-Status verfügt, ist eine Rückzahlung der IWF-Kredite nahezu sicher zu erwarten. Selbst für den Fall, dass es zu einem Kreditausfall käme, wäre es nicht zwingend, dass der IWF sich bei den Mitgliedsländern refinanziert. Er könnte diesen Ausfall auch durch bestehende Rücklagen auffangen.

Griechenland-Programme

Deutschland hat für die beiden Programme folgende Garantien übernommen:

1. Programm

Das für das erste Griechenland-Programm durch das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) festgelegte Gewährleistungsrahmen hat eine Höhe von bis zu 22,4 Mrd. Euro. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Bund am 8. Mai 2010 eine Gewährleistung in Höhe von 22,4 Mrd. Euro gegenüber der KfW Bankengruppe übernommen, die für Deutschland als Kreditgeberin handelt. Hierfür gibt die KfW Bankengruppe ein verzinliches und rückzahlbares Darlehen. Durch die bisher erfolgten Auszahlungen an Griechenland wurden von der KfW Bankengruppe im Zeitraum Mai 2010 bis Dezember 2011 Kredite in Höhe von 15,17 Mrd. Euro an Griechenland ausgereicht. Der Garantierahmen wurde in dieser Höhe belegt, jedoch nicht in Anspruch genommen.

2. Programm

siehe Ausführungen zum EFSF

Geschäfte der Griechischen Notenbank

Risiken, die aus der ELA-Vergabe (ELA: Emergency Liquidity Assistance) entstehen, werden von der Notenbank getragen, die die Notliquidität gewährt. Eine Verlustverteilung im Eurosystem ist dabei ausgeschlossen.

Eurosystem

Geldpolitische Outright-Käufe des Eurosystems

Das Volumen der Käufe des Eurosystems von Staatsanleihen im Rahmen des Securities Market Programme (SMP), welche als geldpolitische Sondermaßnahme durch den EZB-Rat beschlossen wurde, beläuft sich nach Angaben der EZB aktuell auf rund 208,5 Mrd. Euro. Etwaige Verluste aus diesen Transaktionen können im Eurosystem nach Beschluss des EZB-Rates entsprechend den eingezahlten Anteilen der nationalen Zentralbanken am Kapital der EZB aufgeteilt werden. Im Rahmen des angekündigten Outright-Monetary Transactions-Programms, das das Securities-Market-Programm ablöst, wurden bislang keine Ankäufe von Staatsanleihen getätigt.

Offenmarktgeschäfte des Eurosystems

Geldpolitische Refinanzierungskredite werden von den nationalen Zentralbanken unter Beachtung der geldpolitischen Beschlüsse und der gemeinsamen Regelungen des Eurosystems vergeben. Insbesondere verlangt Artikel 18.1 des ESZB-Statuts, dass für alle Kreditgeschäfte des Eurosystems ausreichende Sicherheiten zu stellen sind.

TARGET2-Salden

Die Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber der EZB aus TARGET2 (TARGET: Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) beliefen sich per 31. Oktober 2012 auf 719 Mrd. Euro. Die Salden im europäischen Großbetragszahlungsverkehrssystem TARGET2 haben sich in den letzten Monaten insgesamt stabilisiert.

Risiken aufgrund der TARGET2-Salden können sich nur bei Austritt eines Landes aus der Währungsunion manifestieren. Dies ist ein sehr hypothetisches Szenario. Sollte es jedoch zu dem unwahrscheinlichen Fall kommen, dass ein Land mit TARGET2-Verbindlichkeiten die Wirtschafts- und Währungsunion verlässt, so bestehen die Forderungen der EZB gegenüber dessen nationaler Zentralbank zunächst in unveränderter Höhe fort. Kann die ausscheidende Zentralbank ihre Verbindlichkeiten trotz etwaigem Verlustausgleich innerhalb des Eurosystems und vorhandener Sicherheiten nicht tilgen, müsste für die verbliebene Differenz eine Regelung gefunden werden. Erst wenn man eine Restforderung für uneinbringlich hielte, entstünde bei der EZB durch deren Abschreibung ein bilanzwirksamer Verlust. Über einen Ausgleich möglicher Verluste der EZB entscheiden die nationalen Zentralbanken als Kapitaleigner im EZB-Rat mit Kapitalmehrheit. Eine Verlustbeteiligung würde sich bei den nationalen Notenbanken gewinnmindernd auswirken. Die Bundesregierung geht allerdings vom Fortbestand der Währungsunion in ihrer jetzigen Form aus.

26. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die 7-Prozent-Mehrwertsteuerregelung für Übernachtungen im Hotelgewerbe in Bezug auf ihre langfristige Wirkung, wie z. B. Investitionen, Senkung der Preise, Lohnentwicklung, und wie hoch sind die entgangenen Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. November 2012

Die finanziellen Auswirkungen der angesprochenen Änderung des § 12 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie der generelle Begründungszusammenhang ergeben sich aus dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, Bundestagsdrucksache 17/15.

27. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Preisrabatt gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 18. Dezember 2009 unter Beachtung des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 26. Juli 2012 (VI R 30/09) zu ermitteln, vor dem Hintergrund, dass diesbezüglich zumeist nicht lediglich der Rabatt des nächstgelegenen Händlers, sondern vielmehr ein Durchschnitt über alle Händler als durchschnittlicher Preisrabatt anzusehen ist, und stimmt die Bundesregierung damit überein, dass der Steuerpflichtige hinsichtlich der Anwendung der Regelungen des § 8 Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ein Wahlrecht hat (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. November 2012

Der BFH bestätigt in seinen Urteilen vom 26. Juli 2012 – VI R 30/09 und VI R 27/11 – die in seiner Entscheidung vom 5. September 2006 – VI R 41/02 – (BStBl II S. 887) vertretene Rechtsauffassung, dass der Arbeitnehmer zumindest im Veranlagungsverfahren ein Wahlrecht zwischen den Bewertungsmethoden nach § 8 Absatz 2 und 3 EStG hat.

Eine Entscheidung über die Anwendung und Veröffentlichung der BFH-Urteile vom 26. Juli 2012 – VI R 30/09 und VI R 27/11 – im BStBl II durch die Verwaltung erfordert im Hinblick auf das Nichtanwendungsschreiben vom 28. März 2007 (BStBl I S. 464) und das BMF-Schreiben vom 18. Dezember 2009 (BStBl I 2010 S. 20) noch eine Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder.

28. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerin, dass die aktuellen Regelungen nach § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) hinderlich für das Vorhaben vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, ist, Kasernen und anderen Leerstand in Liegenschaften der BImA kurzfristig für studentisches Wohnen nutzbar zu machen, und wie würde sich eine Zwischennutzung durch studentisches Wohnen auf den Marktwert der betroffenen Liegenschaften auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. November 2012

Die Regelungen des BImAG stehen einer kurzfristigen Nutzbarmachung von Kasernen und anderem Leerstand in Liegenschaften der BImA für studentisches Wohnen nicht entgegen. Insbesondere hindert der Auftrag der BImA nach § 1 Absatz 1 Satz 5 BImAG, nicht

betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern, keine ökonomisch-flexible Zwischenvermietung bis zu einer endgültigen Verwertung.

Nach der Erfahrung der BImA kann eine geordnete und mit den Kommunen als Planungsträger abgestimmte Zwischenvermietung die Entwicklung einer Gesamtliegenschaft vielmehr fördern und unter Umständen die Verwertungsmöglichkeiten verbessern. So sind derzeit mehrere Liegenschaften der BImA an Studentenwerke für studentisches Wohnen im Einzelfall für bis zu zehn Jahre vermietet.

Zwischennutzungen sind baurechtlich lediglich auf Zeit geduldet. Soweit eine Kommune im Rahmen der Überplanung auf eine solche Zwischennutzung Rücksicht nimmt, ist hierdurch eine Wertsteigerung denkbar. In der Regel haben Zwischennutzungen durch studentisches Wohnen keinen nachhaltigen Einfluss auf den Verkehrswert einer Liegenschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

29. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Wie viele Anträge auf Vergabe von Konzessionen für gewerbliche Glücksspielanbieter sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags am 1. Juli 2012 eingegangen, und wie viele Konzessionen wurden insgesamt erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 23. November 2012

Der Vollzug des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags und damit die Erteilung von Konzessionen für Glücksspielanbieter liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Zahl der beantragten und der erteilten Konzessionen.

30. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorhaben der Energieversorger, wegen der in Spitzenzeiten erhöhten Stromproduktion von Photovoltaikanlagen und daraus resultierender mangelnder Wirtschaftlichkeit zwar ihre Gaskraftwerke stillzulegen aber gleichzeitig ihren Gewinn zu verdoppeln, und wie wirken sich aus Sicht der Bundesregierung die Stilllegungen der Kraftwerke auf die Energieversorgungssicherheit und deren Bezahlbarkeit für den Endkunden aus?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 28. November 2012**

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Kraftwerksbetreiber, über Fragen zu entscheiden, die den Einsatz und die Fortexistenz ihrer Kraftwerke betreffen. Die Bundesregierung hat daher keinen Einblick in die Hintergründe der Einzelentscheidungen von Kraftwerksbetreibern. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Bedingungen für Kraftwerksinvestitionen in der jüngeren Vergangenheit nicht verbessert haben. Deutschlandweit sind derzeit aber grundsätzlich ausreichende Erzeugungskapazitäten vorhanden. Durch die bestehenden Netzengpässe können diese Erzeugungskapazitäten jedoch derzeit, insbesondere in Süddeutschland, nicht im vollen Umfang genutzt werden. Die Bundesregierung hat daher am 17. Oktober 2012 eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Drittes Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Damit will sie zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei regionalen Engpässen im Strom- und Gasbereich beitragen. Hintergrund dessen sind die Erfahrungen aus dem Umgang mit der angespannten Versorgungslage im Winter 2011/12. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden unter anderem verbindliche Anzeigepflichten für Kraftwerksstilllegungen eingeführt, um Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur bei einer Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems ausreichend Zeit für Reaktionen zu geben. Weiterhin wird eine Möglichkeit zur Verhinderung der Stilllegung von Kraftwerken bei Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems vorgeschlagen. Um die Transparenz bezüglich der Kontrahierung von „Reservekraftwerken“ für den Winter zu verbessern, sollte in die Regelung auch eine Verordnungsermächtigung aufgenommen werden.

31. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Welche Struktur (Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen oder mittleres Unternehmen gemäß EU-Definition bzw. Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern) wiesen die Zielgruppen des BMWi-Markterschließungsprogramms 2012 (BMWi: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) auf – aufgeteilt nach den Modulen Markterkundung und Markterschließung (hier Aufteilung nach den Regionen Europa, Asien, GUS-Staaten (GUS: Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) Südeuropa, Osteuropa, Südamerika, Nordamerika)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. November 2012**

Die Zielgruppe des Programms Markterschließung KMU sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahen Dienstleister (Unternehmen), die bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt wer-

den. Die Abläufe, Strukturen und Elemente des Programms sind ausschließlich auf diese Zielgruppe zugeschnitten.

Derzeit befinden sich noch eine größere Anzahl an Projekten in der Umsetzung. Eine Darstellung der Struktur der Teilnehmer für das Projektjahr 2012 ist erst möglich, wenn diese Projekte beendet sind. Diese Auswertung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird Ende März 2013 vorliegen.

32. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- Auf wessen Initiative hin wurde Nummer 39 „Geschäftsanhahnung für deutsche Handwerksleistungen im Bereich Innenausbau von Luxuswohnungen und Luxushotels an der Ostküste der USA“ in die Ausschreibung 1. Tranche des BMWi-Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 2013 aufgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. November 2012**

Der Projektvorschlag wurde im Rahmen der Vorschlagsabfrage für das Projektjahr 2013 von der Auslandshandelskammer (AHK) USA – New York erarbeitet und eingereicht; der Vorschlag wurde dabei intensiv mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V., dem Deutschen Generalkonsulat in New York und der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH abgestimmt und von den genannten Organisationen unterstützt. Die Beschlussfassung über dieses und die weiteren in 2013 geplanten Projekte erfolgte anschließend durch den Strategiebeirat des Programms Markterschließung KMU, in dem neben dem BMWi als für das Programm verantwortliche Bundesministerium weitere Bundesministerien (u. a. Auswärtiges Amt und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und die wesentlichen Wirtschaftsverbände (u. a. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Deutscher Industrie und Handelskammertag e. V., Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e. V., Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V., Bundesverband der Freien Berufe, Bundesverband Dienstleistungswirtschaft) vertreten sind. Mit dieser Vorgehensweise wird eine hohe Akzeptanz der Wirtschaft bei der Programmdurchführung sichergestellt.

33. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass deutsche Handwerker trotz der anfallenden Transfer- und Transportkosten wettbewerbsfähige Preise für ihre Leistungen in den USA anbieten können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. November 2012**

Da es hier ausdrücklich um qualitativ hochwertige Bauleistungen gehen soll, sind deutsche Anbieter trotz ihres Preisgefüges in den entsprechenden Segmenten als wettbewerbsfähig einzustufen. Laut dem Projektvorschlag besteht „größtes Potenzial bei Umbauten und Renovierungen“ in den USA. Zudem wird das „zunehmend grüne Bewusstsein an der US-Ostküste“ genannt sowie dass „insbesondere das deutsche Handwerk aufgrund hoher Qualität und hervorragend ausgebildeter Fachkräfte einen ausgezeichneten Ruf in den USA“ genieße. Sehr gute „Marktchancen (werden) für Klimatechniker, Klempner, Fliesenleger, Parkettverleger, Fenstersetzer, Trockenbauer, Gipser, Stuckateure und Gebäudesanierer mit Schwerpunkt Isolierung und Schallschutz“ genannt.

34. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Kleinst- und Kleinunternehmen bei Nummer 39 der Ausschreibung 1. Tranche des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU 2013 angesichts der selbst zu tragenden Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten (Nebenkosten) zu und zwischen den Gesprächsterminen bzw. den Besuchen der Delegation in den USA sowie dem Eigenbetrag von 1 000 Euro pauschal für das Modul Geschäftsanbahnung gegenüber mittleren Unternehmen benachteiligt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. November 2012**

Das BMWi als für das Programm federführende Bundesministerium befürwortet grundsätzlich die Erhebung eines Eigenbetrages von Unternehmen, die die Module Markterkundung bzw. Geschäftsanbahnung des Programms Markterschließung KMU nutzen. Durch diesen zu entrichtenden Eigenbeitrag wird die Ernsthaftigkeit der Exportabsichten des jeweiligen projektinteressierten Unternehmens dokumentiert. Gleichzeitig sinkt der Anteil von Unternehmen, die kurzfristig (meistens ohne Angabe von Gründen) von der Projektteilnahme zurücktreten, erheblich. Damit ist gewährleistet, dass eine hohe Projektauslastung mit Teilnehmern gesichert ist und hiermit der Wirtschaftlichkeit der Projektdurchführung Rechnung getragen wird.

Das Thema Eigenbeiträge im Programm Markterschließung KMU, das erst im Januar 2012 gestartet ist, wurde mit den Organisationen des Handwerks und der Dienstleistungswirtschaft seit Programmstart mehrfach diskutiert. Auch haben erste Berichte der vom BMWi aufgrund einer Ausschreibung beauftragten Projektdurchführer ergeben, dass hier ein Anpassungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wird ab dem Projektjahr 2013 – in dem das ausgeschriebene o. g. Projekt durchgeführt wird – eine Staffelung der Eigenbeiträge eingeführt, die das Handwerk und die Dienstleistungswirtschaft sehr begrüßt haben. Für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern

und einem Jahresumsatz unterhalb von 1 Mio. Euro liegt zukünftig der Eigenbeitrag bei den Modulen Markterkundung und Geschäftsanbahnung bei 500 Euro, für Unternehmen mit darüber liegenden Mitarbeiterzahlen und Umsätzen gestaffelt zwischen 750 Euro und 1 000 Euro. Hiermit soll vor allem für Kleinstunternehmen die Hürde des Eigenbeitrags gemindert und so eine mögliche Benachteiligung dieser Unternehmen gegenüber größeren Mittelständlern vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung auch angesichts der Erkenntnisse durch das „Gespräch zur schwierigen sozialrechtlichen Situation der Synchronschauspieler“ am 25. Oktober 2012 mit dem Interessenverband der Synchronschauspieler e. V. (IVS) und Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages Handlungsbedarf, um für die Synchronschauspielerinnen und Synchronproduzenten eine verlässliche, sozialrechtlich angemessene praxisbezogene Lösung zu finden, und falls ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dahingehend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 27. November 2012

Die Bundesregierung hat an dem o. g. „Gespräch zur schwierigen sozialrechtlichen Situation der Synchronschauspieler“ nicht teilgenommen, so dass hierzu keine Stellung genommen werden kann.

Grundsätzlich lässt sich zu der Frage der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung bei den Synchronschauspielerinnen und Synchronschauspielern Folgendes anmerken:

Die Einbeziehung in die Sozialversicherung hängt im wesentlichen davon ab, ob die Tätigkeit eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit darstellt. Die sozialversicherungsrechtliche Einstufung erfolgt nicht pauschal für eine Berufsgruppe, sondern wird für jede einzelne Person anhand der tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen. Sofern Zweifel darüber bestehen, ob eine abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit vorliegt, können die Beteiligten einen Antrag auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen.

36. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Regelung, wonach ein Anspruch auf Waisenrente laut des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) (§ 48 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe c SGB VI) zwar für ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr besteht, nicht aber für den „Internationalen Jugendfreiwilligendienst“, welche konkreten Auswirkungen hat diese Nichtberücksichtigung aktuell für Empfänger der Waisenrente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. November 2012**

Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird generell bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes gezahlt. Dabei ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass grundsätzlich ein Bedarf an Unterhaltersatzleistungen – wie es die Waisenrente ist – nur für minderjährige Kinder besteht und unterstellt, dass eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener sich grundsätzlich selbst unterhalten, also einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen kann. Mit der Volljährigkeit der Waise besteht daher der Anspruch auf Waisenrente nur unter bestimmten Voraussetzungen. Ursprünglich waren dies lediglich die Schul- und Berufsausbildung oder wenn die Waise sich aufgrund einer Behinderung nicht selbst unterhalten kann. Unabhängig von diesen strengen Anforderungen wurden, wegen der besonderen gesetzlichen Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und später auch des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und der an vielen Stellen bestehenden Nähe zu Ausbildungsverhältnissen, diese Freiwilligendienste in die Waisenrentenberechtigung einbezogen. Steuer- und kindergeldrechtlich sind inzwischen sehr viel mehr Freiwilligendienste anerkannt, so dass eine Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen auch für den Waisenrentenanspruch geprüft wurde.

37. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. November 2012**

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG), der zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird, sind ebenfalls Rechtsänderungen vorgesehen, nach denen die Anspruchsvoraussetzungen für die Waisenrente an volljährige Waisen zukünftig grundsätzlich denen des steuerrechtlichen Freibetrags bzw. des Kindergeldanspruchs entsprechen. Damit werden zukünftig

mehr freiwillig Dienstleistende Waisenrente erhalten, u. a. auch Waisen, die einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst leisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die für die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlands nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgeblichen Flächen des Dauergrünlands und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bundesweit und in den einzelnen Regionen bis 2012 im Vergleich zum Basiswert 2003 in absoluten Zahlen (in Hektar) verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 27. November 2012**

Die Änderungen der maßgeblichen Flächen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Übersicht Dauergrünlandanteil 2012

Region	Insgesamt angegebene Dauergrünlandfläche 2003	Insgesamt angegebene Dauergrünlandfläche 2012	Insgesamt angegebene landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005	Insgesamt angegebene landwirtschaftlich genutzte Fläche 2012	DGL-Anteil 2003	DGL-Anteil 2012	Veränderung in %
BB / BE	295.249	291.795	1.342.423	1.324.802	21,99%	22,03%	0,14
BW	568.052	549.517	1.439.596	1.415.484	39,46%	38,82%	-1,62
BY	1.151.286	1.090.754	3.230.919	3.185.198	35,63%	34,24%	-3,90
HE	299.457	298.428	811.154	799.576	36,92%	37,32%	1,10
MV	278.299	262.393	1.369.734	1.351.623	20,32%	19,41%	-4,45
NI / HB	764.060	713.952	2.641.351	2.607.267	28,93%	27,38%	-5,34
NW	462.643	428.534	1.547.068	1.518.687	29,90%	28,22%	-5,64
RP	249.088	230.829	670.157	651.333	37,17%	35,44%	-4,65
SH / HH	362.649	339.548	1.037.696	1.028.545	34,95%	33,01%	-5,54
SL	41.522	40.041	81.220	77.940	51,12%	51,37%	0,49
SN	192.400	186.131	920.185	907.646	20,91%	20,51%	-1,92
ST	178.918	171.281	1.207.699	1.197.836	14,81%	14,30%	-3,48
TH	180.728	169.253	807.331	794.897	22,39%	21,29%	-4,88
	5.024.351,47		17.106.532,83				

39. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der Maybe-Werbekampagne der Zigarettenmarke Marlboro der Herstellerfirma Philip Morris International Inc. (PMI) auf Kinder und Jugendliche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. November 2012

Die Anwendung und ggf. der Vollzug der Regelungen des Vorläufigen Tabakgesetzes fällt in die Zuständigkeit der Länder. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung eine Bewertung einzelner Tabakwerbemaßnahmen vorzunehmen.

40. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum die Marlboro-Maybe-Kampagne im Juli 2012 für mehrere Monate ausgesetzt wurde, und in welcher Form sie derzeit fortgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. November 2012

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die zuständigen Landesbehörden im Sommer 2012 ein Verwaltungsverfahren zur so genannten Maybe-Kampagne eingeleitet. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine ergebnisoffene Abfrage des Bundes zur rechtlichen Bewertung der damaligen Motive der Kampagne durch die zuständigen Landesbehörden. Das Ergebnis der Abfrage wurde den Ländern mitgeteilt. Weitere Erkenntnisse zum Gang des Verwaltungsverfahrens und zu Details der Kampagnenplanung des Wirtschaftsbeteiligten liegen der Bundesregierung nicht vor.

41. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD)
- Rechnet die Bundesregierung mit einem Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, da die angekündigten Änderungen des Tierschutzgesetzes noch nicht umgesetzt bzw. die von der Europäischen Kommission gesetzte Frist zum 10. November 2012 zur Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie (2010/63/EU) überschritten wurde, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 28. November 2012

Da die Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU in nationales Recht nicht innerhalb der vorgesehenen Frist zum 10. November 2012 erfolgt ist, hat die Europäische Kommission nach Artikel 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Möglich-

keit, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Ein solches Verfahren ist bisher nicht eingeleitet worden.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die nationalen Umsetzungsvorschriften in den nächsten Monaten erlassen werden, um eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs durch die Europäische Kommission zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

42. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende haben ihren Dienst vor Ende der vereinbarten Dienstzeit abgebrochen und warum (bitte aufschlüsseln nach unter 27- und über 27-Jährigen sowie Gründen)?
43. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Zeitpunkt haben die Bundesfreiwilligendienstleistenden ihren Dienst abgebrochen (bitte aufschlüsseln nach unter 27- und über 27-Jährigen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 28. November 2012

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Angaben zu der Zahl der Abbrüche durch Bundesfreiwilligendienstleistende liegen nicht vor. Statistisch erfasst wird nur die Summe der Vertragsbeendigungen unabhängig davon, ob diese einvernehmlich erfolgten, von den Freiwilligen ausgingen oder einen anderen Grund hatten.

Im Herbst 2012 ist die gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) angelaufen. Sie ist Voraussetzung für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres/Freiwilligen Ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ) und die Optimierung der mit diesen Freiwilligendiensten verbundenen positiven Wirkungen. Die Schwerpunkte werden dabei auf der Erfassung der individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen, der Bildungswirkungen und einer Zielgruppenanalyse (insbesondere bezüglich der bislang wenig erreichten Zielgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten sowie der neuen Zielgruppe der über 27-jährigen Freiwilligen im BFD) liegen. Im Rahmen der dort stattfindenden Teilnehmendenbefragung wird auch eine Untersu-

chung zu den vorzeitigen Beendigungen im BFD, FSJ und FÖJ durchgeführt werden.

44. Abgeordneter **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist die Verteilung von Bundesfreiwilligendienstleistenden in den einzelnen Altersgruppen (unter und über 27 Jahre), und wie verteilt sich dies nach neuen und alten Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. November 2012**

Die Verteilung von Bundesfreiwilligendienstleistenden nach Altersgruppen und Bundesländern kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Bundesfreiwilligendienstleistende im Dienst im Oktober 2012

Altersgruppen	< 27	> 27
Bundesland ▼		
Schleswig-Holstein	963	195
Hamburg	748	101
Niedersachsen	2.611	555
Bremen	217	60
Nordrhein-Westfalen	5.844	1.250
Hessen	1.365	429
Rheinland-Pfalz	883	236
Baden Württemberg	3.905	729
Bayern	2.729	447
Saarland	285	57
Berlin	634	585
Brandenburg	379	1.364
Mecklenburg-Vorpommern	415	703
Sachsen	929	4.060
Sachsen-Anhalt	380	1.709
Thüringen	397	2.073
Bund	22.684	14.553

(Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wann veröffentlicht die Bundesregierung das Gesamtkonzept zur Gewährleistung des barrierefreien Zugangs oder der barrierefreien Ausstattung von Praxen und Kliniken, welches sie zusammen mit Ärzteschaft und Bundesländern im Jahr 2012 entwickeln will (dokumentiert in „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, S. 54), und welche konkreten Maßnahmen soll dieses Gesamtkonzept enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. November 2012**

Das Bundeskabinett hat den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 15. Juni 2011 beschlossen. Dort verpflichtet sich die Bundesregierung gemeinsam mit der Ärzteschaft und den Ländern ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das dazu beiträgt, einen barrierefreien Zugang von Praxen und Kliniken zu gewährleisten. Ziel ist es, in den nächsten zehn Jahren eine ausreichende Zahl von Arztpraxen barrierefrei zugänglich zu machen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) führt – zunächst auf der Fachebene – Gespräche, insbesondere mit der Ärzteschaft. Ziel der Gespräche ist es, im Konsens aller Beteiligten zu eruieren, welche Maßnahmen geeignet sind, das beschriebene Ziel zu erreichen.

Diesem gemeinsamen Prozess sollte nicht vorgegriffen werden. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Bundesregierung zunächst die für die Belange der behinderten Menschen zuständigen Interessengruppen beteiligen und falls erforderlich haushaltsrechtliche Maßnahmen ergreifen.

46. Abgeordneter
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Bedarf an Pflegeplätzen für die außerklinische Behandlung von Beatmungspatienten im Freistaat Sachsen, insbesondere im Landkreis Mittelsachsen, und wie finanziert sich dieser Bedarf sowohl in häuslicher Behandlung als auch in speziellen Pflegezentren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. November 2012**

Die Höhe des Bedarfs an Pflegeplätzen für die außerklinische Behandlung von Beatmungspatienten im Freistaat Sachsen, insbesonde-

re im Landkreis Mittelsachsen, ist dem BMG nicht bekannt. Nach § 9 SGB XI – Soziale Pflegeversicherung tragen die Länder die Verantwortung für eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur. Auskunft über den Bedarf kann daher nur das Sächsische Sozialministerium geben.

Für die häusliche Behandlung erforderliche Leistungen werden insbesondere von den gesetzlichen Krankenkassen als häusliche Krankenpflege und von den Pflegekassen als Leistungen der Grundpflege übernommen. Näheres zur Aufteilung der Kosten bei einer ambulanten 24-Stunden-Pflege ist vom Bundessozialgericht (Urteil vom 17. Juni 2010, Az: B 3 KR 7/09 R) entschieden worden.

Bei vollstationärer Pflege in zugelassenen Pflegeeinrichtungen wird neben der Leistung der Pflegeversicherung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung medizinische Behandlungspflege für Versicherte, die auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, einen besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege haben, erbracht. Dies kommt, insbesondere für Beatmungspatienten, in Betracht.

47. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wann stellt die Bundesregierung ihr für 2012 gemeinsam mit den Ländern und der Ärzteschaft angekündigtes Gesamtkonzept zur Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs und einer barrierefreien Ausstattung von Praxen und Kliniken vor – Grundlage ist der vom Bundeskabinett am 15. Juni 2011 beschlossene Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention –, und welche finanziellen Vorkehrungen hat die Bundesregierung zur Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes im Haushaltsplan 2013 (Benennung der einzelnen Titel) getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. November 2012**

Das Bundeskabinett hat den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 15. Juni 2011 beschlossen. Dort verpflichtet sich die Bundesregierung gemeinsam mit der Ärzteschaft und den Bundesländern, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das dazu beiträgt, einen barrierefreien Zugang von Praxen oder Kliniken zu gewährleisten. Ziel ist es, in den nächsten zehn Jahren eine ausreichende Zahl von Arztpraxen barrierefrei zugänglich zu machen.

Das BMG führt – zunächst auf der Fachebene – Gespräche, insbesondere mit der Ärzteschaft. Ziel der Gespräche ist es, im Konsens aller Beteiligten zu eruieren, welche Maßnahmen geeignet sind, das beschriebene Ziel zu erreichen.

Diesem gemeinsamen Prozess sollte nicht vorgegriffen werden. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Bundesregierung zunächst die

für die Belange der behinderten Menschen zuständigen Interessengruppen beteiligen und falls erforderlich haushaltsrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

48. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD) Ist der Bundesregierung – unter Bezugnahme einer Pressemeldung vom 6. November 2012 in der Zeitung Neue Westfälische zu den Bundesmitteln für die A 3 – bekannt, ob und wann auf dem „Kölner Ring“ eine siebte Spur ausgebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. November 2012

Der 8-streifige Ausbau der A 3 vom Autobahndreieck Heumar bis Autobahnkreuz Leverkusen ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf enthalten. Der Ausbau erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Baurecht und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

49. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD) Werden von den im Rahmen des Infrastrukturbeschleunigungsprogrammes zusätzlich bewilligten 750 Mio. Euro für den Haushaltsetat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Mittel außerhalb der so genannten Länderquote für den Lückenschluss der A 33 im Kreis Gütersloh (Abschnitt 7.1) für 2013, 2014 und folgende Jahre eingesetzt, und wenn ja, wie viel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. November 2012

Für die Bundesfernstraßen sind im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II Ausgaben von 470 Mio. Euro in 2013 und Verpflichtungsermächtigungen von 100 Mio. Euro, fällig in 2014, vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zurzeit werden im BMVBS Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Projektliste durchgeführt, die dem Haushaltsausschuss bis zum 31. März 2013 vorzulegen ist. Aussagen zu Einzelmaßnahmen von Bundesfernstraßen sind vorab nicht möglich.

50. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD) Warum, bitte ausführlich begründen, fließen die zusätzlichen Haushaltsmittel für 2013 für Bauvorhaben des Schienenverkehrs einseitig in den Süden der Bundesrepublik Deutschland und nicht ein einziges nach Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland mit dem größten Aufholbedarf bei Verkehrsinfrastrukturprojekten, welches bereits nicht, wie beispielsweise der Freistaat Bayern, von Projekten der „deutschen Einheit“ profitieren konnte?
51. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD) Nach welchen Kriterien und zu welchem Zeitpunkt werden die zusätzlich für 2013 etatisierten 570 Mio. Euro für Bundesfernstraßenbauprojekte entschieden und vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2012

Die Fragen 50 und 51 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verkehrsinfrastrukturinvestitionen werden nach dem Bedarf in ganz Deutschland getätigt.

Für die Bundesschienenwege sind im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II Ausgaben von 30 Mio. Euro in 2013 und Verpflichtungsermächtigungen von 10. Mio. Euro, fällig in 2014, vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Bundesfernstraßen sind im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II Ausgaben von 470 Mio. Euro in 2013 und Verpflichtungsermächtigungen von 100 Mio. Euro, fällig in 2014, vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zurzeit werden im BMVBS Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Projektliste durchgeführt, die dem Haushaltsausschuss bis zum 31. März 2013 vorzulegen ist. Aussagen zu Einzelmaßnahmen im Bereich Bundesschienenwege sind vorab nicht möglich.

52. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) Welche Zahlen und Prognosen liegen der Bundesregierung über die Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs im Bereich der Eisenbahnbrücke Am Kanal in Berlin-Grünau vor, und welche Maßnahmen zur Reduzierung der daraus resultierenden Lärmbelastung der Anwohner sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. November 2012

Im Bereich der Eisenbahnbrücke Am Kanal in Berlin-Grünau verkehren im Verlauf von 24 Stunden 162 Reisezüge und 80 Güterzüge. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) geht für das Jahr 2025 von etwa 82 Reisezügen und 124 Güterzügen in 24 Stunden aus. Der Bereich der Eisenbahnbrücke Am Kanal in Berlin-Grünau gehört zum Lärmsanierungsabschnitt Berlin-Südost und ist im Gesamtkonzept zur Lärmsanierung mit einer Priorisierungskennziffer (PKZ) von 1,923 enthalten. Aufgrund dieser im Vergleich niedrigen PKZ ist es deshalb nicht möglich einen Zeitpunkt zu benennen, wann dort mit der Lärmsanierung begonnen werden kann.

53. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Geht die Bundesregierung davon aus, dass für Lauben in Kleingärten, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend genutzt werden, die Erhebung von Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe unzulässig ist, und woraus leitet die Bundesregierung in diesem Fall die Begründung ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. November 2012

Die Erhebung von Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die landesrechtlichen Abgabenvorschriften, die die Länder in eigener Verantwortung erlassen und von den Ländern bzw. Kommunen in eigener Verantwortung vollzogen werden.

54. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Finanzierbarkeit des Vorhabens „Neubau der Ortsumfahrung B 525 Nottuln“, und wann ist nach jetzigem Kenntnisstand frühestens ein Baubeginn realistisch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. November 2012

Für die Bundesfernstraßen sind im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II Ausgaben von 470 Mio. Euro in 2013 und Verpflichtungsermächtigungen von 100 Mio. Euro, fällig in 2014, vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des deutschen Bundestages.

Zurzeit werden im BMVBS Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Projektliste durchgeführt, die dem Haushalts-

ausschuss bis zum 31. März 2013 vorzulegen ist. Aussagen zu Einzelmaßnahmen von Bundesfernstraßen sind vorab nicht möglich.

55. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt es, dass das Funknetz der DB Netz AG nicht alle für ETCS Level 2 (ETCS = Europäisches Zugsicherungssystem) auszurüstenden Gleise mit mindestens zwei GSM-R-Funkzellen (GSM-R = Mobilfunksystem) abdeckt, und welche betrieblichen Auswirkungen, wie zum Beispiel Geschwindigkeitsreduzierung, wird der Ausfall einer GSM-R-Funkzelle auf Züge, die im ETCS Level 2 im Bereich nur einer GSM-R-Funkzelle fahren, haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. November 2012

Es ist richtig, dass nicht das gesamte für ERTMS Level 2 vorgesehene Streckennetz vollständig mit zwei GSM-R-Funkzellen abgedeckt ist. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ist eine vollständig redundante Doppelausrüstung mit GSM-R-Funkzellen auch nicht notwendig.

Damit eine kontinuierliche Verbindung zwischen Strecke und Triebfahrzeug aufrechterhalten werden kann, reicht eine Überlappung der Funkzellen in den Randbereichen (siehe Bild 1). In dem Bereich der Überlappung findet das Zellen-Handover statt. Dabei bucht sich das mobile GSM-R-Gerät im Triebfahrzeug aus der alten Zelle aus und in die neue Zelle ein. Dieser Vorgang wird von den unteren Protokollebenen des GSM-R gemanagt. Für den Anwender (hier die ERTMS Level 2 Applikation) ist keine Unterbrechung des Datenstroms feststellbar. Zentrale GSM-R-Netzkomponenten sind jedoch redundant vorhanden, um eine hohe Verfügbarkeit des Netzes zu erreichen. So wird z. B. eine Basisstation (BTS), die mehrere GSM-R-Funkzellen steuert, immer an eine ringförmige Datenleitung angeschlossen. Fällt ein Übertragungsweg aus, können die Daten eine alternative Route nehmen (siehe Bild 2).

Bild 1:

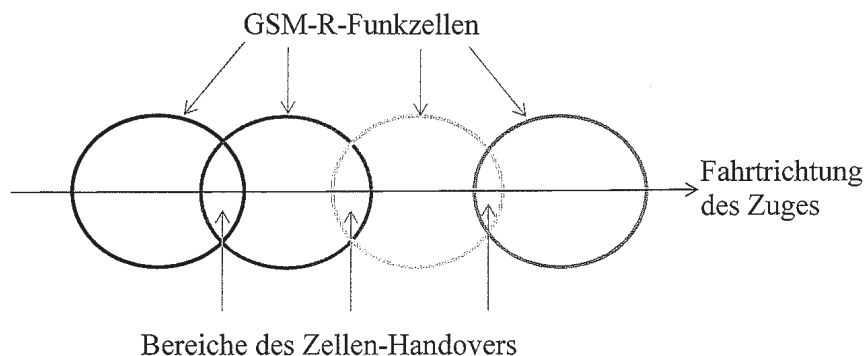
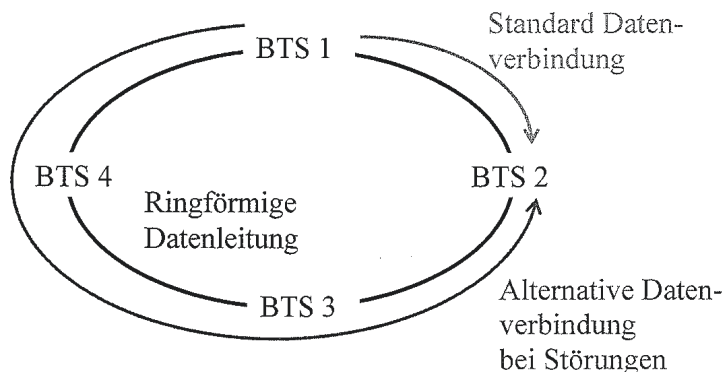


Bild 2:

Der Ausfall einer Funkzelle kann durch verschiedene Maßnahmen kompensiert werden. Ein entsprechendes Rückfallkonzept ist zurzeit in der Abstimmung zwischen Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und der DB Netz AG. Dabei gibt es z. B. folgende Möglichkeiten:

- Die Sendeleistung der Nachbarzellen wird erhöht, so dass eine vollständige Abdeckung wieder gewährleistet ist.
 - Keine betrieblichen Auswirkungen.
- Bevor ein Triebfahrzeug eine Fahrerlaubnis erhält, wird strecken-
seitig der sichere Fahrweg festgestellt und blockiert. Reißt die
Funkverbindung nur kurz ab, kann davon ausgegangen werden,
dass der Fahrweg nach wie vor sicher ist. Eine Stoppuhr über-
wacht die Dauer des Funkausfalls und greift nur bei Bedarf ein.
Diese Stoppuhr ist in der ETCS-Spezifikation vorgesehen. Ihr
Wert wurde vom EBA festgelegt. Sie ist so eingestellt, dass bei
einem Funkabbruch ein erneuter Anwahlversuch vorgenommen
werden kann, bevor es zu einer Zwangsbetriebsbremsung kommt.
 - Keine betrieblichen Auswirkungen bei kurzen Störungen.
- Ist der Ausfall einer Funkzelle im Vorfeld bekannt, wird der Zug
über das Funkloch informiert und deaktiviert für diese Zeit die
o. g. Stoppuhr. Die Fahrerlaubnis wird über das Funkloch hinaus
gegeben. Dieses Verfahren ist nach Angaben des EBA unter be-
stimmten Randbedingungen (im Rückfallkonzept erläutert) für
den Ausfall einer Funkzelle geeignet.
 - Keine betrieblichen Auswirkungen beim Ausfall von nur einer
Funkzelle.
- Sollten mehrere Funkzellen ausgefallen sein oder wird die Funk-
verbindung längere Zeit unterbrochen, müssen die üblichen Rück-
fallebenen bei einer Signalstörung angewendet werden.
 - Das Triebfahrzeug wechselt von ETCS Level 2 in die LZB (Li-
nienzugbeeinflussung) (falls vorhanden).
 - Einige Minuten Verzögerung, bis das Triebfahrzeug in die
LZB aufgenommen werden kann.

- Das Triebfahrzeug wechselt von ETCS Level 2 in die PZB (Punktförmige Zugbeeinflussung) (falls vorhanden).
 - Weiterfahrt nur mit maximal 160 km/h.
 - Das Triebfahrzeug wechselt von ETCS Level 2 nach Level 1 (falls vorhanden).
 - Weiterfahrt nur mit maximal 160 km/h.
 - Der Fahrdienstleiter gibt dem Triebfahrzeugführer einen schriftlichen Befehl.
 - Weiterfahrt nur mit maximal 40 km/h.
- Der Ausfall einer oder mehrerer GSM-R-Funkzellen kann im Bereich des Sprachfunks durch nationales Roaming mit den kommerziellen GSM-Anbietern (momentan D1-Netz) kompensiert werden.

56. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Was tut die Bundesregierung, um weitere Verzögerungen bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Memmingen–Lindau im Rahmen der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zu verhindern, und kann der mit der Schweiz im Rahmen der Vorfinanzierung vereinbarte Zeitpunkt der Inbetriebnahme 2020 eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. November 2012

Die notwendigen Finanzierungsvereinbarungen wurden in der Vergangenheit abgeschlossen. Die DB AG ist zentraler Vertragspartner des Bundes, des Freistaates Bayern und der Schweiz. Nach Mitteilung der Vorhabenträgerin, dass es bei der Ausbaustrecke München–Memmingen–Lindau zu Verzögerungen kommt, hat der Bund, wie auch die anderen Vertragspartner, die DB AG aufgefordert, die Planungen zügig voranzutreiben und weiterhin Optimierungspotenziale auszuschöpfen, um die Inbetriebnahme im Jahr 2020 sicherzustellen. Weiterhin hat der Bund die DB AG aufgefordert, kurzfristig die notwendigen Gremienbeschlüsse zu erwirken, damit die weiteren Planungsschritte umgehend begonnen werden können. Die DB Netz AG hat einen Meilensteinplan vorgelegt, den es nunmehr zu erfüllen gilt, um die Inbetriebnahme 2020 sicherzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

57. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung ungefähr die Zahl der illegal als Gebrauchtwagen exportierten Altautos?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 28. November 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über Altfahrzeuge, die deklariert als Gebrauchtwagen illegal exportiert werden, vor.

58. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, sich analog zu den Änderungen bei der Novellierung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte für eine Beweislastumkehr beim Export von Gebrauchtwagen einzusetzen, um den illegalen Export von Altautos zu erschweren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 28. November 2012**

Auf Betreiben der Bundesregierung wurde, wie für die Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten auch, eine Anlaufstellen-Leitlinie für die Verbindung von Altfahrzeugen gemeinsam von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten erarbeitet und verabschiedet (www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/gav/leitlinien.htm). Beide Leitlinien enthalten bei Fragen der zuständigen Behörden zur Abfalleigenschaft des exportierten Gutes eine Beweislastumkehr zu Lasten des Exporteurs.

Anlaufstellen-Leitlinien dokumentieren die gemeinsame Auffassung aller Mitgliedstaaten zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA). Die Leitlinien werden von den Anlaufstellen auf einer gemäß Artikel 57 VVA durchgeführten Versammlung vereinbart. Sie werden im Vollzug des Abfallrechts durch die Behörden angewandt, sind aber nicht rechtsverbindlich; Streitfälle bedürfen letztlich der Auslegung durch die Gerichte.

Analog zur rechtlich verbindlichen Umsetzung der Leitlinie für die Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten durch die Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (sog. WEEE-Richtlinie) strebt die Bundesregierung auch eine rechtlich verbindliche Umsetzung der Anlaufstellen-Leitlinie für die Verbringung von Altfahrzeugen im Rahmen einer künftigen Novellierung der europäischen Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge an.

59. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Informationen zum Fortschritt der Arbeiten an der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Verfügung stellen (bitte insbesondere mit Angabe des Sachstands und aktuellen Zeitplans für die Abschlussberichte-Meilensteine 2012 und 2013), und teilt das BMU die Auffassung der Fragestellerin, dass eine Aussetzung – wenn schon nicht Abbruch – der Arbeiten an der VSG bezüglich der öffentlichen Wahrnehmung der Absichten der Bundesregierung im Endlagerbereich sowie der noch nicht gescheiterten Verhandlungen für ein Endlagersuchgesetz vertrauensbildend und förderlich wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 26. November 2012**

Zum ersten Teil der Frage verweise ich auf die am 11. Oktober 2012 erfolgte Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 136 vom 2. Oktober 2012 (auf Bundestagsdrucksache 17/10968).

Die Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben werden in insgesamt 21 Abschlussberichten dokumentiert. Zehn Berichte wurden bereits veröffentlicht, sieben Berichte werden derzeit einem fachlichen Review unterzogen oder befinden sich in der Formalredaktion. Vier Berichte sind noch in der Bearbeitung und werden im ersten Quartal 2013 vorliegen. Eine standortspezifische Eignungsaussage wird damit nicht verbunden.

60. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aus Sicht des Artenschutzes die Situation der Fledermäuse dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. November 2012**

Alle europäischen Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH: Fauna-Flora-Habitat) aufgenommen und nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Von den 25 in Deutschland heimischen Arten werden in der aktuellen bundesweiten Roten Liste eine Art als „ausgestorben/verschollen“ und neun Arten als „vom Aussterben bedroht“, „stark gefährdet“ oder „gefährdet in einem unbekanntem Ausmaß“ eingestuft. Fünf Arten befinden sich auf der Vorwarnliste und für weitere fünf Arten fehlen noch Informationen, um eine Bewertung vorzunehmen. Lediglich fünf Arten wurden als „ungefährdet“ eingestuft.

Im 2007 erstellten Nationalen Bericht für die FFH-Richtlinie, in dem der Erhaltungszustand der Arten für die verschiedenen biogeografischen Regionen bewertet wird, haben nur sechs Arten für alle Regionen, in denen sie vorkommen, eine günstige Einstufung erhalten. Alle anderen haben in mindestens einer Region eine Bewertung des Erhaltungszustands als ungünstig-unzureichend, ungünstig-schlecht oder unbekannt.

Die Fledermausarten sind überwiegend stark gefährdet bzw. (zumindest teilweise) in einem schlechten Erhaltungszustand.

61. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche wissenschaftlichen Studien liegen der Bundesregierung über die Tötung von Fledermäusen (Anzahl, Ursache) durch Windkraftanlagen vor, und wie bewertet sie deren Erkenntnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. November 2012**

Die Bundesregierung hat Vorhaben initiiert, die das Gefahrenpotenzial genauer untersuchen und möglichst reduzieren sollen. Der Bundesregierung liegt der Abschlussbericht der Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Forschungsprojekt „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen“ (FKZ 0327638 A, B) vor*, welches im Rahmen der ökologischen Begleitforschung zur Windenergienutzung mit Bundesmitteln gefördert wurde. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden 30 Windenergieanlagen in unterschiedlichen Naturräumen auf Schlagopfer untersucht und dabei eine starke Streuung bezüglich der Schlagopferzahlen festgestellt. Todesursache ist neben direkter Kollision das sog. Barotrauma (Druckverletzung), der Begriff „Schlagopfer“ umfasst beides.

Es wurde nachgewiesen, dass die Nähe von Windenergieanlagen zu Gehölzen und Wald eine weit geringere Rolle bezüglich des Schlagrisikos spielt, als bisher angenommen. Zudem wurde ein Zusammenhang zwischen bestimmten Parametern wie Temperatur, Niederschläge, Windgeschwindigkeit, Jahreszeit sowie Uhrzeit und dem Schlagrisiko bzw. der Fledermausaktivität im Rotorbereich festgestellt. Als Folge wurde ein auf diese Parameter gestützter Abschaltalgorithmus entwickelt, der die Anzahl von Kollisionen an Standorten mit hohem Schlagrisiko wesentlich reduziert. Diese Erkenntnisse stellen einen ersten Baustein dar. Im Rahmen eines Nachfolgeprojektes, Renebat II, wird – verbunden mit weiteren Untersuchungen an Windenergieanlagen – der Abschaltalgorithmus validiert. Zur Auswirkung von Windenergieanlagen im Wald auf Fledermäuse sind weitere Untersuchungen veranlasst.

* Brinkmann, R., Behr, O., Niemann, I & Reich, M. (2011) (Hrsg.): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Schriftenreihe Institut für Umweltplanung, Hannover, 457 S.

62. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung das Gefahrenpotenzial von Windkraftanlagen für Fledermäuse ein, und welche Entwicklung zeichnet sich hier ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. November 2012**

Von Windenergieanlagen können Gefahren für einzelne Fledermäuse ausgehen. Diese sollen im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden oder vermindert werden (auf Frage 63 wird verwiesen). Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die eine Gefährdung der Fledermäuse auf Populationsebene in Deutschland durch derzeitige Nutzung der Windenergie oder eine Gefährdung durch den weiteren Ausbau belegen. Derzeit werden im Rahmen umfangreicher Forschungsvorhaben die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermäuse weiter untersucht (siehe Frage 61). Aktuelle Hinweise zum Gefahrenpotenzial von gegenwärtig betriebenen Windenergieanlagen auf die Fledermauspopulationen liefert die Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg (www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451792.de). Von den fünf der am häufigsten von Fledermausschlag betroffenen Arten wird eine Art auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt, für zwei Arten liegen keine ausreichenden Daten vor und zwei weitere Arten gelten als ungefährdet.

63. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird im Planungsverfahren von Windkraftanlagen sichergestellt, dass es nicht zu einer dauerhaften Schädigung von Fledermauspopulationen kommt, und erfolgt zu eventuellen Auflagen beim Betrieb der Anlagen eine nachträgliche Evaluation?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. November 2012**

Je nach Höhe der Windenergieanlagen und der Zahl von Anlagen innerhalb eines geplanten Windparks besteht die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung, einer Vorprüfung oder standortbezogenen Vorprüfung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder Prüfungen im Rahmen einer Baugenehmigung. Soweit Natura-2000-Gebiete betroffen sind, ist ggf. auch eine FFH-Vorprüfung oder FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Ferner sind artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Von den gebiets- und artenschutzrechtlichen Vorgaben für Fledermäuse können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen erteilt werden, falls sich die Erhaltungssituation der Population nicht verschlechtert.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können Auflagen zur Vermeidung und Verminderung angeordnet werden. Über die Anord-

nung einer Evaluation der beauftragten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen entscheiden die zuständigen Genehmigungsbehörden.

64. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung in Zukunft mit dem Rücktransport von abgebrannten Brennelementen nach Majak (Russland) verfahren vor dem Hintergrund, dass der Atommüll dort nicht sachgerecht gelagert, die Umwelt verseucht und die Gesundheit der Anwohner massiv gefährdet wird (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3621)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. November 2012**

Die nach dem Atomgesetz erforderlichen Voraussetzungen für eine Verbringung der zurzeit in Ahaus lagernden bestrahlten Brennelemente aus dem stillgelegten Forschungsreaktor Rossendorf in die Russische Föderation sind derzeit nicht gegeben und können kurzfristig voraussichtlich nicht hergestellt werden. Das Vorhandensein von Altlasten am Standort Majak, auf das in der Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3621 eingegangen wurde, erlaubt allerdings keinen Rückschluss auf die aktuelle kerntechnische Sicherheit der Einrichtungen in Majak.

65. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass für Osteuropa, insbesondere Russland, Ukraine, Weißrussland – ähnlich wie bei der Sicherung des Sarkophags der Ruine des Atomkraftwerks (AKW) in Tschernobyl –, großzügige finanzielle Hilfen für die Sicherung der Atomfabrik Majak, für die sichere Lagerung des Atommülls bzw. des verseuchten Bodens und sonstiger verstrahlter Gegenstände sowie für Maßnahmen, die das Verklappen flüssigen Atommülls in den Fluss Tetscha verhindern, bereitgestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. November 2012**

In den letzten Jahren sind durch die Russische Föderation Maßnahmen eingeleitet worden, die der Verringerung von Ableitungen aus den Einrichtungen in Majak sowie der Verringerung der von den früheren Entsorgungspraktiken und früheren Unfällen ausgehenden Umweltgefahren dienen. Die Ableitungen aus der Anlage wurden re-

duziert sowie die radiologischen Folgen der Entsorgungspraktiken der 50er-Jahre sowie des Unfalls im Jahr 1957 eingedämmt.

Mit deutscher und internationaler Unterstützung wurden weiterhin der physische Schutz des Kernmaterials sowie die Kernmaterialüberwachung in den Einrichtungen in Majak auf internationales Niveau angehoben. Darüber hinaus hat die russische Seite darauf hingewiesen, dass Teile der Einnahmen z. B. auch aus dem Russian-Research-Reactor-Fuel-Return-Programm für die Sanierung der Altlasten in Majak verwendet werden.

66. Abgeordnete Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Bau weiterer AKW in Osteuropa zu unterbinden?
Ute Vogt
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. November 2012**

Die Entscheidung über die Zusammensetzung des Energiemixes ist die souveräne Entscheidung eines jeden Staates. Die Bundesregierung setzt sich bilateral, in den europäischen Gremien und in internationalen Verhandlungen generell für hohe Sicherheitsanforderungen ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

67. Abgeordneter Ab wann plant die Bundesregierung die Fortführung des auslaufenden Förderprogramms „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“, und wenn nein, wie möchte die Bundesregierung künftig die Validierung von wissenschaftlichen Ergebnissen aus der Grundlagenforschung sicherstellen?
René Röspel
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. November 2012**

Es ist ein Kernziel der Hightech-Strategie der Bundesregierung, den Wissens- und Technologietransfer durch wirksame Anreize zur Validierung wissenschaftlicher Ergebnisse aus der Grundlagenforschung zu unterstützen.

Die konkrete Maßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ befindet sich aktuell sehr erfolgreich in der Umsetzung. Die hohe Resonanz auf die Maßnahme

und erste Zwischenergebnisse der begleitenden Evaluierung zeigen, dass damit eine bestehende Förderlücke in Deutschland abgedeckt wurde. Eine Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung oder auch Weiterentwicklung ist noch nicht gefallen. Hierzu wird unter anderem auf die Ergebnisse der laufenden begleitenden Evaluation zurückzugreifen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

68. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein Schreiben des kamerunischen Forstministers Prof. Elvis Ngolle Ngolle an die Regionale Delegation Südwest des kamerunischen Ministère des Forêts et de la Faune von Mitte September 2012, in dem der Minister dem Unternehmen SG Sustainable Oils Cameroon die Abholzung von 2 500 Hektar Regenwald in Talangaye genehmigt, obwohl hierzu weder eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsstudie noch eine rechtliche Grundlage (Land Lease) vorliegt, und seit wann liegt der Bundesregierung dieses Schreiben respektive die entsprechenden Informationen vor (bitte das entsprechende Schreiben den Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zukommen lassen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 29. November 2012

Die Bundesregierung hat seit dem 15. November 2012 Kenntnis davon, dass der kamerunische Forstminister Philippe Ngole Ngwese SG-SOC zur Rodung von 2 500 Hektar Wald bei Talangaye autorisiert hat. Ein Schreiben des Forstministeriums an die Regionale Delegation Südwest liegt der Bundesregierung nicht vor. Bei der fraglichen Fläche gibt es eine Überlappung mit der Forstkonzession UFA 11-007 und einem Teil eines Gemeindewaldes.

69. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Abholzung des Regenwaldes in Talangaye zu verhindern, und welche hat sie bereits ergriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 29. November 2012**

Die deutsche Botschaft Jaunde hat nach Kenntniserlangung von der Genehmigung zur Rodung von 2 500 Hektar Wald bei Talangaye um einen Gesprächstermin beim kamerunischen Forstminister im Rahmen des ständigen politischen Dialogs über den grünen Sektor gebeten. Hierbei wird es u. a. darum gehen, die Besorgnis der Bundesregierung über die Situation in der Südwestregion deutlich zu machen.

70. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern trifft es zu, dass die staatseigene Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH das Gebäude der deutschen Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ) in Bad Honnef aufgeben möchte, um dafür ein Gebäude in Wesseling zu beziehen, das die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., nachdem sie es seit längerem vergeblich zu veräußern versuchte, vor kurzem an einen Investor verkauft hat, und mit welchen Kosten rechnet die GIZ für Umzug, Miete und Renovierung dieses Gebäudes im Vergleich zu den Kosten, die für den Erwerb und die Renovierung des Gebäudes in Bad Honnef anfallen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 19. November 2012**

Die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Liegenschaft in Bad Honnef ist seit Jahren sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den gewachsenen Anforderungen und der zukünftigen Ausrichtung der AIZ. Die GIZ prüft derzeit verschiedene Optionen, auf welche Weise die Unterbringung der AIZ perspektivisch den Anforderungen entsprechend zufriedenstellend und wirtschaftlich akzeptabel gelöst werden kann. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechend werden neben der bisherigen Liegenschaft in diese Prüfung auch verschiedene Alternativobjekte in der Region Bonn einbezogen, darunter auch die von Ihnen genannte Liegenschaft in Wesseling. Aussagen zur künftigen Unterbringung der AIZ und den hierbei entstehenden Kosten werden erst möglich sein, wenn die erforderlichen Wertgutachten, Kostenermittlungen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen vorliegen. Investitionsentscheidungen in dieser Größenordnung erfordern die Zustimmung des GIZ-Aufsichtsrats.

71. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche konkreten Projekte, die explizit die Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV/Aids zum Ziel haben, werden seitens der Bundesregierung im Ausland unterstützt (bitte einzeln mit Laufzeit und Summe aufführen), und mit welchen Projekten unterstützt die Bundesregierung das Ziel einer aidsfreien Generation bis 2015?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 26. November 2012**

Mit Bezug zum Engagement der Bundesregierung bei der Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV (PMTCT) wird auf die Antwort von Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz auf Ihre Schriftliche Frage 112 auf Bundestagsdrucksache 17/10270 verwiesen.

Zudem hat die Bundesregierung als drittgrößter Geber des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) dazu beigetragen, dass bis Mitte 2012 rund 1,5 Millionen schwangere Frauen mit HIV an PMTCT-Programmen teilnehmen konnten. Im Jahr 2010 stellten die GFATM-finanzierten Programme einen Anteil von fast einem Viertel aller weltweiten PMTCT-Dienstleistungen in Entwicklungsländern dar.

Die Bundesregierung trägt somit aktiv zum Ziel einer aidsfreien Generation bei. Dass PMTCT ein wichtiger Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor ist, haben wir darüber hinaus im Positionspapier des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Deutschlands Beitrag zur nachhaltigen Eindämmung von HIV“ vom Juli 2012 ausgeführt.

Berlin, den 30. November 2012